

AMTSBLATT

VERWALTUNGSVERBAND WILDENSTEIN



BÖRNICHEN/ERZGEB. · GRÜNHAINICHEN

Borstendorf · Grünhainichen · Waldkirchen/Erzgeb.

SITZ DER VERWALTUNG: 09579 Grünhainichen · Chemnitzer Straße 41 · Telefon: 037294 / 1700
www.wildenstein.ws | E-Mail: info@wildenstein.ws

31. JAHRGANG

AUFLAGE: 2.310

03. JANUAR 2025

Ein neues Jahr beginnt.

Zeit für neue Träume.
Neue Ziele. Mehr Liebe.
Neue Abenteuer. Mehr Reisen.
Neuanfänge.
Auf ein gutes neues Jahr, gefüllt mit bester
Gesundheit, Wohlergehen, Glückseligkeit
und Freude im Herzen.



Foto: Kristina Schubert

*Ein gesundes, friedvolles, glückliches neues Jahr
wünscht das Team des Verwaltungsbundes Wildenstein.*

Veranstaltungen Januar:

- 11.01. Weihnachtsbaumverbrennen in Börnichen
- 25.01. Borstendorfer Neujahrfeuer

Vorschau Februar:

- 07.-09.02. Schlachtfest Borstendorf, SG Rotation
- 15.+16.02. Taschenlampenführung bei Wendt & Kühn

Laufend:

Wendt & Kühn

Sonderausstellung zum 100. Geburtstag der Elfpunkte-Engel
in der Wendt & Kühn-Welt, täglich 10 bis 17 Uhr (auch sonn-
und feiertags). Der Eintritt ist frei.

Führungen in der Wendt & Kühn-Welt sind montags 11 Uhr
sowie freitags 14 Uhr möglich.

Museum „Erzgebirgische Volkskunst“

Klein – aber fein und vor allem sehr besonders!
Museumsbesuche sind mit vorheriger Anmeldung unter
Tel. 037294/966 17 (optional 037294/17 00 oder per Mail:
info@wildenstein.ws) möglich.

Detailinformationen zu den Veranstaltungen finden Sie im Innenteil.
Stand der Veranstaltungsvorschau zum Redaktionsschlussstermin.

Lfd. Veranstaltungen sind über
folgenden QR-Code abrufbar:



Redaktionsschluss Amtsblatt Februar 2025

Redaktionsschluss:
15. Januar 2025, mittags 12 Uhr
Veröffentlichung: 01. Februar 2025



Neuigkeiten

im Amtsblatt unter
675 Jahre Börnichen.



AMTLICHES

VERWALTUNGSVERBAND WILDENSTEIN

Sehr geehrte Einwohner und Einwohnerinnen,

ich wünsche Ihnen für das Jahr 2025 alles erdenklich Gute, Gesundheit, Glück und das Erreichen Ihrer ganz für sich gesteckten Ziele. Hatten Sie ein ruhiges Weihnachtsfest? Ich hoffe es ganz sehr, denn wir alle brauchen einmal Zeit zum Ausruhen und Innehalten, geht es doch 2025 sicher mit vielen Erlebnissen, Ereignissen und Aufgaben weiter.

Ein neues Jahr – neues Glück, schauen wir mehr nach vorn als zurück! Wobei sich ein Rückblick durchaus lohnen kann, für Erinnerungen an das, was man geschafft hat, an viele schöne und auch schwierige Momente. Da waren bestimmt viele Erfolge, aber auch ein paar Niederlagen dabei – dass ist aber nicht schlimm, denn diese zeigen uns neue Möglichkeiten auf. Ein Rückblick ist auch ein Hinweis auf das, was man noch zu Ende oder weiter voranbringen möchte und eine super Sache für die eigene Selbstreflektion. Ist manches Mal gar nicht so leicht, aber es lohnt sich, wenn man sich selbst einmal für sich spiegelt – wie sehe ich mich, wie sehen mich andere? Probieren Sie es doch einfach aus, seien Sie aber ehrlich zu sich selbst. Unser neues Jahr beginnt wie immer mit dem Januar, ein neuer Monat mit hoffentlich viel frischer Motivation, mit Schwung und mit winterlichen Temperaturen. Apropos Schwung - für unsere Mitgliedscommunities wird auch das Jahr 2025 ein ereignisreiches Jahr werden. Die politische Lage im Bund sowie auch im Freistaat Sachsen sind, während ich das Grußwort schreibe, mehr als schwierig. Als Verbandsvorsitzende vertrete ich die Forderungen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages und ganz besonders unseres Kreisverbandes gegenüber dem Freistaat Sachsen, den Kommunen endlich mehr finanziellen Spielraum in eigener Selbstverwaltung zu überlassen. Viele sächsische Kommunen befinden sich in regelrechten Haushalts-Schieflagen, ohne „Fördermittelakrobatik“ gibt es keine Investitionen oder Sanierungsmaßnahmen. Doch woher soll der Freistaat das Geld nehmen, wenn er selbst hoch verschuldet ist? Egal wer als Nächstes Ministerpräsident wird, „richtig Spaß“ wird diese Aufgabe in den kommenden Jahren nicht machen. Seien Sie versichert: unsere Verbandsverwaltung wird nach wie vor für beide Mitgliedsgemeinden neutral und ordnungsgemäß arbeiten, notfalls müssen vielleicht Maßnahmen zurückgestellt werden – ein sicherer Haushalt hat oberste Priorität und ich danke an dieser Stelle den neuen Gemeinderäten sowie beiden Bürgermeistern für die weiterführende, konstruktive Zusammenarbeit bisher. Neben der Bundestagswahl werden auch unsere beiden Bürgermeister in diesem Jahr neu gewählt und ich bitte Sie bereits jetzt um Ihre Unterstützung als Wahlhelfer, vielen Dank.

Die Gemeinde Börnichen feiert ihr großes Schul- und Heimatfest und auch hier sind Helfer und Unterstützer sowie zahlreiche Gäste in der Festwoche herzlich willkommen. Ich bin mir sehr sicher, dass sich die Vereine aus unseren beiden Gemeinden hier gegenseitig unterstützen und helfen. Zahlreiche weitere Veranstaltungen im und um unseren Verwaltungsverband werfen noch ihre Schatten voraus, u.a. „150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Grünhainichen“, „25 Jahre Hüttenknappschaft Blaufarbenwerk-Zschopenthal“, „150 Jahre

Erzgebirgsbahn im Flöhatal mit Haltepunktfest & Oldtimertreffen in der Flossmühle“, „Badfest im Freibad Borstendorf“ und vieles andere mehr – außerdem wird in der Kulturhauptstadt Chemnitz sicher auch viel los sein oder zum Landesturnfest in Leipzig, wo auf jeden Fall der WSV e.V. hinfahren wird. Es stehen bei uns noch so viele Maßnahmen und Änderungen an, wir werden Sie auf jeden Fall immer zeitnah hier sowie auf den Webseiten informieren.

Mit dem neuen Jahr beginnt auch ein neuer Mitarbeiter seinen Dienst im Verwaltungsverband „Wildenstein“: Herr Michael Gless wird uns als Sachbearbeiter für das Gewerbe, das Archiv, den Datenschutz sowohl für viele Digitalisierungsmaßnahmen unterstützen – herzlich Willkommen im Team!

Ab 01. Februar 2025 wird unsere Kollegin Frau Lisa Lehnert mich im Standesamt Grünhainichen als Standesbeamtin tatkräftig unterstützen. Frau Lehnert hat die Weiterbildung zur Standesbeamtin erfolgreich absolviert und qualifiziert sich derzeit im nebenberuflichen Studium weiter. Ich bin sehr froh, dass wir nun wieder „vollzählig“ sind und hoffe, dass alle Mitarbeiter gesund und fit bleiben.

Ich bedanke mich heute einmal extra bei allen Austrägern unseres Amtsblattes – das ist keine Selbstverständlichkeit und ebenfalls ein Ehrenamt, DANKESCHÖN!

Starten wir also in das neue Jahr, mit einem guten Mix aus Veränderung und Beständigkeit, aus Mut und Überlegung, aus Kraft und auch mal Schwäche, mit neuen Zielen und vielen Erfahrungen. Leben wir so, wie es Mahatma Gandhi sagte: „Sei‘ du die Veränderung, die du in der Welt sehen möchtest.“

*Herzlichst,
Ihre*

*Kathrin Ardelt
Verbandsvorsitzende*

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz

Gemäß Bundesmeldegesetz (BMG) ist der Verwaltungsverband Wildenstein als Meldebehörde zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister verpflichtet. Einmal im Jahr erfolgt eine Unterrichtung an alle Einwohnerinnen und Einwohner durch öffentliche Bekanntmachung bezüglich der Übermittlungssperren.

Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

- Übermittlung von Daten eines Familienangehörigen an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, wenn der Familienangehörige der meldepflichtigen Person nicht**

derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören – soweit die Daten nicht für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden - gemäß § 42 Abs. 2 BMG

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG widersprechen.

2. Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene gemäß § 50 Abs. 1 BMG

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

3. Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk gemäß § 50 Abs. 2 BMG

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

4. Übermittlung von Daten aller volljährigen Einwohner an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) gemäß § 50 Abs. 3 BMG

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

5. Übermittlung von Daten zu Personen, die im Folgejahr volljährig werden, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Über-sendung von Informationsmaterial gemäß § 58c Abs. 1 Soldatengesetz

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG widersprechen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in unserem Einwohnermeldeamt des Verwaltungsverbandes Wildenstein, Chemnitzer Straße 41 in 09579 Grünhainichen zu erklären. Er gilt bis zu dessen Widerruf.

Verwaltungsverband Wildenstein

Die Verbandsvorsitzende

- Einwohnermeldeamt -

Bekanntmachung nach § 50 Abs. 5 BMG über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe Ihrer Daten

Aufgrund der am 23.02.2025 stattfindenden Bundestagswahl wird hiermit gesondert noch einmal darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich in Verbindung setzen.

Verwaltungsverband Wildenstein

Die Verbandsvorsitzende

- Einwohnermeldeamt -

KOMMUNALE PRÄVENTION

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

wir wünschen Ihnen ein frohes gutes gesundes Jahr, gefüllt mit wunderbaren Momenten, entspannt & sicher. Das ist gleich die passende Überleitung zu unseren Präventionsprojekten die über ASSKomm – Allianz sichere sächsische Kommunen, laufen. Denn Sie sollen entspannt & sicher leben. Dazu haben wir in 2024 viele Präventionsprojekte auf den Weg gebracht, die wir in 2025 weiterführen werden. Wir werden an unseren Projekten „Digitale Kriminalität & sichere Website“ anknüpfen, Verkehrsteilnehmerschulungen für Kinder & Erwachsene durchführen, die Müll-Sammelaktionen „Jetzt wird’s grün“ wieder starten, Konfliktbewältigungs- sowie Teamprogramme und ebenso tolle Graffiti-Projekte organisieren. Rund um das Thema Sicherheit werden Info-Abende stattfinden, welche breit gefächert sind – für alle etwas dabei!

Sie sind dazu herzlich eingeladen, teilzunehmen. Sie können sich weiterbilden, informieren oder sich aktiv einbringen, sehr gern auch als Mitglied in unserem Kommunalen Präventionsrat – jede Unterstützung ist willkommen. Wir freuen uns auf tolle Projekte mit Ihnen und hoffen, Sie bei dem einen oder anderen Workshop oder Info-Abend begrüßen können.

Herzliche Grüße

Kathrin Ardel & Kristina Schubert

mit dem Team des Kommunalen Präventionsrates

Bürgersprechstunde mit unserem Bürgerpolizisten Herrn PHM Jankowski

Die Termine sind:

* **Rathaus Börnichen:**

am Donnerstag, den 09.01.2025, 16.00 Uhr - 17.00 Uhr

* **Rathaus Grünhainichen:**

am Dienstag, den 14.01.2025, 16.00 Uhr - 17.00 Uhr

Nehmen Sie gern unser Angebot in Anspruch. Er wird für Ihre Belange da sein.

Weiterhin ist Herr PHM Jankowski erreichbar über

Tel: 0173/ 99 64 351 | Mo.-Fr.: 06.00 Uhr – 14.30 Uhr

Ihr Verwaltungsverband Wildenstein

in Kooperation mit ASSKomm

Diese Maßnahme wird unterstützt durch Sponsoring auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



GEMEINDE BÖRNICHEN

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 in der Gemeinde Börni- chen/Erzgeb.

Einsichtnahme Wählerverzeichnis

Die öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 erfolgt entsprechend der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Börnichen/Erzgeb. durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Rathaus in der Zeit **von Montag, 27.01.2025 bis einschließlich Montag, 10.02.2025.**

L o h r
Bürgermeister

In seiner **4.** öffentlichen Sitzung am **18.11.2024** hat der Gemeinderat Börnichen/Erzgeb. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 34/24:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Börnichen/Erzgeb. (Elternbeitragssatzung Kindertageseinrichtung) in der ausgereichten Fassung. Sie tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Beschluss Nr. 35/24:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Börnichen/Erzgeb. in der Form, wie sie als Anlage 2 beigefügt ist. Sie tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Beschluss Nr. 36/24:

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der kommunalen Garagen-/Stellplatznutzungsverträge mit der vorgeschlagenen Entgelthöhe von 80,00 €/Jahr und pro Einzelgarage und 60,00 €/Jahr und Stellplatz, zzgl. Mehrwertsteuer (voraussichtlich ab 01.01.2027). Diese Anpassung, inklusive aller vertraglich notwendigen Auflagen und Bedingungen, gilt ab dem 01. Januar 2025. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Beschluss Nr. 37/24:

Der Gemeinderat beschließt die Wahl des Bürgermeisters am 15. Juni 2025 durchzuführen. Der Termin für einen etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgang wird auf den 13. Juli 2025 festgesetzt.

Beschluss Nr. 38/24:

Der Gemeinderat beschließt folgenden Vereinen einen Zuschuss aus dem Budget Vereinsförderung und Jugendförderung auszuzahlen:

Verein	Projekt	Zuschuss
AATiS e.V.	Ferienspiele Hort (Natur, Heimat, Technik)	350 €
Dorfklub e.V.	Werterhaltung/Instandsetzung, Dachfenster	600 €
KGV „Gute Hoffnung“	Anschaffung Profi-Rasenmäher, Erneuerung Wasseranlage, Zaubau	600 €
KGV „Frischer Wind“	Erneuerung Zaunbau	200 €
BCV e.V.	LED-Scheinwerfer (120 €) Funkmikros (300 €) Monitor-Boxen (600 €)	1.020 €
SV Einheit Börnichen e.V.	Markierungswagen + Farbe, Drucker, T-Shirts	1.530 €
Heimatverein		200 €

In seiner **5.** öffentlichen Sitzung am 09.12.2024 hat der Gemeinderat Börnichen/Erzgeb. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 39/24:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden

Beschluss Nr. 40/24:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss der Gemeinde Börnichen/Erzgebirge für das Haushaltsjahr 2020 mit nachfolgenden Festsetzungen fest:

- das Gesamtergebnis von	172.461,99 €
davon ordentliches Ergebnis	121.512,29 €
Sonderergebnis	50.949,70 €
- die Bilanzsumme von	4.125.128,52 €
- die Veränderung des Finanzmittelbestandes	14.257,81 €
- der Endbestand an liquiden Mitteln	514.590,75 €
- die Zuführung zur Rücklage (ordentl. Ergebnis)	121.512,29 €
- die Zuführung zur Rücklage (Sonderergebnis)	50.949,70 €
- die Entnahme aus der Rücklage (ordentl. Ergebnis)	0,00 €
- die Entnahme aus der Rücklage (Sonderergebnis)	0,00 €
- der Endbestand der Rücklage (ordentl. Ergebnis)	515.936,61 €
- der Endbestand der Rücklage (Sonderergebnis)	92.152,50 €
- die Abdeckung von Fehlbeträgen (ordentl. Ergebnis)	0,00 €
- die Abdeckung von Fehlbeträgen (Sonderergebnis)	0,00 €
- Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital	0,00 €
- Korrektur der Eröffnungsbilanz und früherer Jahresabschlüsse	0,00 €

Dieser Beschluss hebt den fehlerhaften Beschluss 22/24 vom 29.07.2024 auf.

Beschluss Nr. 41/24:

Der Gemeinderat beschließt die Definitionen der jeweiligen

Pachtgegenstände sowie die damit verbundenen Pachtzinsen für bebaute und unbebaute Gartengrundstücke, Kleingärten nach Bundeskleingartengesetz sowie Rest- und Splitterflächen auf kommunalen Grundstücken zum 01.01.2025 wie folgt:

Kleingarten nach Bundeskleingartengesetz

Definition:

- 1) Kleingarten in Kleingartenanlagen nach Bundeskleingartengesetz, welche Mitglieder im Regionalverband oder als gemeinnütziger Verein organisiert sind
- 2) Ein Kleingarten soll nicht größer als 400 Quadratmeter (Parzellengröße) sein. Die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sollen bei der Nutzung und Bewirtschaftung des Kleingartens berücksichtigt werden.
- 3) Laube in einfacher Ausführung mit höchstens 24 Quadratmetern Bruttogrundfläche zulässig. Sie darf nach ihrer Beschaffenheit, insbesondere nach ihrer Ausstattung und Einrichtung, nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein.
- 4) Der Kleingarten dient zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, und zur Erholung (kleingärtnerische Nutzung)

Pachtpreis ab 01.01.2025:

0,05 €/m² und Jahr inklusive Steuern und Gebühren

Gartengrundstück bebaut

Definition:

- 1) Bebauter Garten welcher nicht als Kleingarten nach Bundeskleingartengesetz eingestuft ist
- 2) Die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sollen bei der Nutzung und Bewirtschaftung des Gartens berücksichtigt werden.
- 3) Laube und oder Geräteschuppen zulässig. Sie darf nach ihrer Beschaffenheit, insbesondere nach ihrer Ausstattung und Einrichtung, nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein.
- 4) Der Garten dient zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, und zur Erholung

Pachtpreis ab 01.01.2025:

0,40 €/m² und Jahr inklusive Steuern und Gebühren

Gartengrundstück unbebaut (auch Grünfläche außerhalb forst- und landwirtschaftlicher Nutzung)

Definition:

- 1) Unbebauter Garten welcher nicht als Kleingarten nach Bundeskleingartengesetz eingestuft ist
- 2) Die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sollen bei der Nutzung und Bewirtschaftung des Gartens berücksichtigt werden.
- 3) Der Garten dient zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, und zur Erholung

Pachtpreis ab 01.01.2025:

0,20 €/m² und Jahr inklusive Steuern und Gebühren

Rest- und Splitterfläche

Definition:

- 1) Kleinfläche innerhalb des Ortsgebietes
- 2) Flächen die auf Grund ihres Zuschnitts und der Lage selbständig nicht baulich nutzbar sind und auch sonst hin kaum sinnvoll genutzt werden können, jedoch in Verbindung mit dem benachbarten Grundstück dessen bauliche oder sonstige Nutzung erst ermöglichen.
- 3) Fläche kann Bebauung und/ oder Versiegelung aufweisen

Pachtpreis ab 01.01.2025:

0,15 €/m² und Jahr ggf. zuzüglich anteilige Grundsteuer

Die Anpassung der Pachtbedingungen, inklusive aller vertraglichen Änderungen, gilt ab dem 01.01.2025. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Beschluss Nr. 42/24:

Der Gemeinderat Börnichen beschließt in seiner Sitzung am 09.12.2024 zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES), dass die Gesamtfinanzierung des Regionalmanagements der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal für den Zeitraum vom 01.07.2024 bis 31.12.2025 aus Haushaltsmitteln gewährleistet wird.

MENÜDIENST WILDENSTEIN

Mittagessen für Groß und Klein

Inh. Toni Freyer
 Fabrikstraße 6 – Kindergarten
 09579 Grünhainichen | **Tel.: 037294 240280**



SPEISEPLAN IM JANUAR 2025

02.01. – 03.01.
 Donnerstag: Spaghetti „ Napoli “, Käse
 Freitag: Reiseintopf, Kompott

06.01. – 10.01.
 Montag: Hähnchengeschnetzeltes, Nudel-Reis
 Dienstag: Wintergemüse-Eintopf, Butterschnitte, Pudding
 Mittwoch: Pfundstopf, Knödel
 Donnerstag: Buchteln, Vanillesoße, Obst
 Freitag: Fischragout, Salzkartoffeln, Krautsalat

13.01. – 17.01.
 Montag: Makkaroni, Tomatensoße, Jagdwurst, Käse
 Dienstag: Fischstäbchen, Senfsoße, Rotkraut, Kartoffeln
 Mittwoch: Wikingertopf, Schupfnudeln, Dessert
 Donnerstag: Süß/Saure Kartoffelstücke, Gebäck / Extra Flecke
 Freitag: Eierkuchen, Apfelmus

20.01. – 24.01.
 Montag: Brokkolicremesuppe, Baguette, Kompott
 Dienstag: Chili Con Carne, Zwiebelreis
 Mittwoch: Rinderzunge, Buttererbsen, Kartoffeln
 Donnerstag: Milchreis, Zimt u. Zucker, Kirschgrütze
 Freitag: Nudel-Lachsauflauf mit Käse überbacken, Obst

27.01. – 31.01.
 Montag: Spirelli, Schweinegulasch, Käse
 Dienstag: Backfisch, Kräutersoße, Gemüsereis, Gurkensalat
 Mittwoch: Rührei, Mischgemüse, Buttersoße, Kartoffelpüree
 Donnerstag: Putenbraten, Rotkraut, Klöße
 Freitag: Pizza Margherita mit Paprika u. Mais, Pudding

Informieren Sie sich auch über meine weiteren Angebote für die kulinarische Ausstattung zu Familienfeiern usw.

Preis pro Portion: 5,30 €
Seniorenportion bzw. Preis bei Abholung: 4,90 €
Essenbestellung Telefon: 037294/ 240 280

Börnichen 2024 - ein Jahresrückblick zum Pyramidenanschieben am 30.11.2024

Liebe Börnschner, liebe Leute
nach fast genau einem Jahr heute
stehen wir gegen halb vier
wieder vor der Pyramide hier.

Wie schnell es verging - wir können's kaum fassen
Drum woll'n wir es nochmal "Revue passieren" lassen.

Wie immer wurden im Januar wieder die Weihnachtsbäume
verbrannt
und zum Fasching zogen einige "Rockgrößen" durch das
Börnschner Land.
Während die 675 Jahrfeier sich weiter der Planung zuwendet,
wurde in der Schwarzmühle der Wasserleitungsbau vollendet.

Im März bekamen wir schon mal 16 Grad,
die Kälte danach verdarb so manche Saat.

Weil Bewegung verleiht stets neuen Schwung,
beteiligten sich viele an der Sternwanderung.

Auch zum Hexenfeuer wurde uns warm
oder beim Maifest mit Robbie Williams-Double im Arm.

Unsere Senioren wärmten sich beim Kaffeetrinken
und konnten auch in malerischer Kreativität versinken.

Im Mai heizten uns die Dorfrocker ein
und das Naumannhaus wurde entsorgt ganz fein.

Zur Bürger Versammlung für das Fest nächstes Jahr.
kamen recht viele Leute sogar.

Auch die Europa-, Kommunal- und Gemeinderatswahl
bescherte uns eine hohe Teilnehmerzahl.

Bisher eher unbekannt war,
das unser "Börnichen trödelt",
denn die Fahrbahn an der Gasthof-Kreuzung fürwahr,
wurde sehr zügig "veredelt".

Der Wasser-Rohrbruch bei Webers jedoch
fühlte sich wie eine Plage an.
Die Instandsetzung des ziemlich großen Lochs
dauerte mehrere Tage lang.

Ein Segelflieger in schiefer Lage kam da viel schneller wieder
in Gang.
Vielleicht war er auch bei unserem Sommerfestival,
denn Modenschau, DJ's und Kinderfest hoben die Stimmung
überall.

Im August konnte man zum 1. Gesundheitstag gehen,
und zeitgleich den Show-Room bei Maler Liebsch ansehen.

Das Highlight zum Oktoberfest war Olaf der Flipper.
Das Wetter ließ uns an diesem Tag aber ganz schön bibbern.

Doch bei United's Feiern wird allen warm ums Herz.
Dafür gab's den Sonderpreis "Jung und engagiert im ERZ".

Einen anderen Preis gabs noch, von dem nicht jeder weiß:
Den 3. Platz für den schönsten Kleingarten im Erzgebirgs-
kreis.

Bei Rund um Zschopau - diesmal staubtrocken -
bezwangen die Enduros so einige steile Brocken.

Die Kirche beflügelte uns mit Orgelklang
und stillte bei den "Entdeckerkids" manchen Tatendrang.
Damit der Veranstaltungen nicht genug,
wer wollte, lief auch mit zum Martinsumzug.

"Wir feiern Feste bis wir fallen" - das neue Faschingsmotto
gefällt bestimmt allen.

Gefallen ist auch die FDP
aus dem Bundestag in den ersten Schnee.
Nun stehen bald wieder Wahlen an.
Mal sehen, welche Mehrheit sich finden kann.

Zum Schluss noch der Blick auf die Statistik.
Sie zeigt doch eine gewisse "Touristik".
Bei 965 Einwohner nur
sollten wir kommen mehr auf Tour.

Die Silvestergala mit Schmaus und Braus
wirft ja schon ihre Schatten voraus.
Genießt Zeit zu zweit, gerade im Winter
und vielleicht zählen wir nächstes Jahr mehr als 4 Kinder.

Denn sie sind unsere Hoffnung
wie zu Weihnachten das Licht.
Ohne dieses dreht sich auch unsere Pyramide nicht.
Drum auf ihr Leute, gehen wir's an
und schieben nun die Pyramide an.


Glück auf!


Gedicht von Yvonne Böttcher im November 2024



KONTAKT

Gemeinde Börnichen
Rathausstraße 6 | 09437 Börnichen/Erzgeb.
Tel.: 037294/ 170-0 oder

Bürgermeister
Tel.: 037294/ 1225 | Fax: +49 (0)37294-1619
Email: rathaus@boernichen.de
 boernichen | www.boernichen.de



TERMINE UND ÖFFNUNGSZEITEN

Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am **Montag, dem 20.01.2025** im Rathaus Börnichen (Rathausstraße 6) statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Gemeindebücherei

Die Gemeindebücherei ist jeweils **donnerstags** von **14:00 Uhr - 18:00 Uhr** geöffnet.

Entsorgung

Die Entsorgung der Fäkalien aus abflusslosen Gruben und den Überschussschlamm aus Kleinkläranlagen führt seit 01.07.2013 **nur** die Fa. Umtech, Mittweidaer Str. 1 in 09306 Erlau, Telefon 03727/621831, durch. Vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin.

Die **Weihnachtsbäume** werden am Donnerstag, 30.01.2025 abgeholt.



TAUS AUS DER SCHULE UND WAS DANN?

fsj-infotag.

16:00 - 19:00 Uhr
Glaubens- und Lebenszentrum INSEL
Burkhardtsdorfer Str. 1
09221 Neukirchen/Erzgebirge

24. januar 2025

Mit dabei:

- Netzwerk M
- Kita - "Saatkorn"
- Kita - "Schatzsucher"
- ev. Jugend Annaberg
- ev. Jugend Chemnitz
- ev. Oberschule Gersdorf
- ev. Oberschule Burkhardtsdorf
- ev. Schulzentrum Leukersdorf
- christl. Erlebnisgarten Brünlos
- Brunnen - christl. Lebensgemeinschaft
- Glaubens- und Lebenszentrum INSEL

Wir erbiten deine Anmeldung zur Teilnahme unter buero@insel-adorf.de oder +49 1590 1671977




ANTIK & DEKORATION

Jana Franke Inh. Jana Geisler
Chemnitzer Str. 39
09579 Grünhainichen
Tel.: 037294/ 90167

Mi u. Do: 13–18 Uhr · Fr u. Sa: 14–17 Uhr

Wir kaufen: alten Hausrat u. Einrichtungsgegenstände, Spielzeug, Wendt & Kühn Figuren, alte Räuchermänner, Nussknacker, Engel, Bergmann, Bilder, Volkskunst aus Grünhainichen u. Umgebung, alte Ansichtskarten, Schmuck, alte Reklame, Kleidung u. Textilien vor 1950, alte Möbel u.v.m.

Wir übernehmen fachgerecht die Beräumung von Nachlässen und Haushalten – bei Interesse mit Wertankauf!

Mobil: 0172/ 9608589 · www.antik-erzgebirge.de



9.BORSTENDORFER NEUJAHRSFEUER

25.01.2025
AB 17 UHR

AM FEUERWEHRGERÄTEHAUS
AN DER KIRCHE 4 IN BORSTENDORF



Verbringen Sie einen romantischen Winterabend am Lagerfeuer! Wenn es das Wetter ermöglicht gibt es ein vergnügliches Nachtrodeln für kleine und große Gäste.

Ihre ausgedienten Weihnachtsbäume können Sie direkt am Abend am Feuerplatz abgeben.

Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt!

FÜR RÜCKFRAGEN STEHEN WIR GERN ZUR VERFÜGUNG: ROBERT ARNOLD TEL.: 037294/17015

GEMEINDE GRÜNHAINICHEN BORSTENDORF · GRÜNHAINICHEN · WALDKIRCHEN/ERZGEB.

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Grünhainichen, wertige Gäste sowie Leser des Amtsblattes,

das Jahr 2025 ist nun bereits wenige Tage alt. Dennoch möchte ich es nicht versäumen, Ihnen ein gesundes, friedliches und erfolgreiches neues Jahr zu wünschen. Verbunden mit der Hoffnung, dass sich Ihre gesteckten Ziele, ob privat oder beruflich, erfüllen.

Auch unser Grünhainichen mit seinen Ortsteilen steht im neuen Jahr vor Herausforderungen sowie Aufgaben, welche es gemeinsam zu bewältigen gilt. Natürlich tragen Bürgermeister, Gemeinde- und Ortschaftsräte und die Verwaltung, Verantwortung dafür, dass sich unsere Gemeinde auch im kommenden Jahr erfolgreich weiterentwickelt. Ich möchte aber Sie, lieber Bürgerinnen und Bürger, auch für das Jahr 2025 wieder auffordern sich einzumischen, mitzureden und aktiv an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens in unserer Gemeinde teilzunehmen. Erst das Einbringen Ihrer Ideen, Anregungen und Ihrer Projektvorschläge macht unsere Gemeindeentwicklung lebendig. Lassen Sie uns im bevorstehenden Jahr an die begonnenen Projekte anknüpfen und neue in Angriff nehmen. Ich persönlich freue mich sehr darauf, mit Ihnen auch im Jahr 2025 unsere Gemeinde zu gestalten.

Doch ich möchte mit Ihnen nicht ausschließlich vorausblicken, sondern auch noch einmal einige wichtige Momente aus 2024 in diesem Amtsblatt festhalten. Wir haben gemeinsam viel bewegt sowie erlebt, wir haben viel gesprochen, diskutiert aber auch toll gefeiert. Meine Kamera war dabei ständiger Begleiter:



Januar
Sanierung des Denkmals an der Grete - Wendt Straße - vor Ort Termin beim Steinmetz Weinhold in Eppendorf

Februar



Kinderfasching in Grünhainichen

März



Ein Unfall im OT Borstendorf, welcher wohl lange in Erinnerung bleibt.



Unser traditioneller Neugeborenenempfang.

April



Neustart im Kulturhaus Borstendorf – wer hätte daran geglaubt?



Ein Highlight in meiner Zeit als Bürgermeister unserer Gemeinde Grünhainichen – der Empfang beim Ministerpräsidenten



Das jährliche Hexenfeuer am Melkstand Waldkirchen



Mai

Frühjahrsputz am Flöhatalradweg

Juni

Ein Foto mit viel Aussagekraft – das Heimatfest als besonderes Highlight 2024



Schuljahresabschluss in unserer Grundschule im Grünen



Das neue Außengelände unserer Grundschule in Fröhsommer – Stimmung

Oktober



Der Spieldosenplatz in schönster Herbststimmung

November

Einsatzübung unserer Feuerwehren bei der Wendt & Kühn KG



Am Spieldosenplatz wird das Weihnachtsfest eingeläutet

Juli

Voller Erwartungen startet der Bau der neuen Sporthalle. Leider hält diese Freude nicht lange an.



August

Der Schulanfang als ganz besonderer Höhepunkt im Schuljahr unserer Grundschule



September

Der „Bauwagen“ wird ein eingetragener Verein und komplettiert die Jugendarbeit in unserer Gemeinde



In der Kita Holzwürmchen sind die Piraten los – gemeinsam mit der Erzgebirgssparkasse feiern wir ein Piratenfest zur Einweihung des neuen Spielplatzes



Anlässlich der bundesweiten Veranstaltung „Palastkulturen“ durfte ich über die Geschichte sowie die Zukunftspläne der beiden Kulturhäuser unserer Gemeinde berichten

Dezember

Die erste Etappe ist fast geschafft – Asphaltarbeiten an der neuen Ortsdurchfahrt in Borstendorf



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Bürgermeister am 13.04.2025 und für einen etwaigen zweiten Wahlgang am 11.05.2025 in der Gemeinde Grünhainichen

I. Zu wählen ist der Bürgermeister

Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag: 1
Mindestzahl Unterstützungsunterschriften: 40
Die Stelle ist ehrenamtlich.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl
 - frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und
 - **spätestens am 06.02.2025 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen.

Anschrift: Verwaltungsverband „Wildenstein“, Chemnitz Str. 41, 09579 Grünhainichen
- Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.
- Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht **bis 18.04.2025, 18:00 Uhr** zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44a Abs. 2 Nr. 2 KomWG geändert werden.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.
- Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - erhältlich:
Anschrift: Verwaltungsverband „Wildenstein“, Chemnitz Str. 41, 09579 Grünhainichen

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter I. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
- Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages beim Anschrift: Verwaltungsverband „Wildenstein“, Chemnitz Str. 41, 09579 Grünhainichen **bis 06.02.2025, 18:00 Uhr**, geleistet werden. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenformblatt eigenhän-

dig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschuss **spätestens am 30.01.2025** schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

- Der Wahlvorschlag einer Partei, die
 - im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlages vertreten ist oder
 - seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund eigenen Wahlvorschlages vertreten ist oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate aufgrund eigenen Wahlvorschlages vertreten war, bedarf gemäß § 6b Abs. 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Abs. 3 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Grünhainichen, am 13.12.2024

Arnold
Bürgermeister

Satzung

über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Grünhainichen (Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen) vom 13.12.2024

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBL S. 62) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBL S. 134), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBL S. 116) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Gesetz

über Kindertagesbetreuung - SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBL S. 225), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2023 (SächsGVBL S. 326) geändert worden ist hat der Gemeinderat der Gemeinde Grünhainichen in seiner Sitzung am 12.12.2024 mit Beschluss Nr. 61/24 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Grünhainichen im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 SächsKitaG betreut werden.

§ 2 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

(1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde erhebt die Gemeinde Grünhainichen Elternbeiträge und weitere Entgelte.

(2) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist.

(3) Wechselt die Betreuungsart innerhalb der kommunalen Einrichtungen von der Kinderkrippe zum Kindergarten wird der Elternbeitrag nach Vollendung des 3. Lebensjahres erst ab dem Folgemonat als Kindergartenkind erhoben.

(4) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte bzw. Elternbeiträge gemäß Absatz 5 der Anlage zu § 4 entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.

(5) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.

§ 3 Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 4 Höhe der Elternbeiträge und weiterer Entgelte

(1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete.

(2) Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung die zuletzt bekannt gemachten Personal- und Sachkosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.

(3) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge und der weiteren Entgelte je Betreuungsformen und -zeiten sind in der Anlage zu dieser Satzung geregelt.

§ 5 Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

(1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte werden durch die Gemeinde Grünhainichen festgesetzt.

(2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Grünhainichen ist jeweils am 1. Werktag eines Monats für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 10 Tage nach Bekanntgabe.

(3) Die weiteren Entgelte und der Elternbeitrag für Gastkinder werden am Ende des Monats für den abgelaufenen Monat fällig, frühestens jedoch 10 Tage nach Bekanntgabe.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Februar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Grünhainichen (Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen) vom 20.10.2023 außer Kraft.

Grünhainichen, am 13.12.2024

Rudolf Arnold

Arnold
Bürgermeister



Anlage zu § 4 der Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen vom 13.12.2024

(1) Der Elternbeitrag beträgt

1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 289,95 Euro pro Monat,
2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 164,75 Euro pro Monat,
3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 92,23 Euro pro Monat.

(2) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere bzw. längere als die in Abs. 1 genannte Betreuungsdauer entsprechend der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Grünhainichen vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Abs. 1.

(3) Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen, ermäßigt sich der nach Abs. 1 und 2 gebildete Elternbeitrag wie folgt:

1. für das zweite Kind um 40 v.H.,
2. für das dritte Kind um 80 v.H.,
3. viertes und jedes weitere Kind sind beitragsfrei.

(4) Für Alleinerziehende ermäßigt sich der Elternbeitrag um 10 v.H.

(5) Für Gastkinder werden folgende weiteren Entgelte erhoben:

1. für die Betreuung als Kinderkrippenkind 71,55 Euro pro Tag,
2. für die Betreuung als Kindergartenkind 29,81 Euro pro Tag,
3. für die Betreuung als Hortkind 16,10 Euro pro Tag.

Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine teilweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht.

(6) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung überschritten, werden

weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:

1. für die Betreuung als Kinderkrippenkind für jede angefangene Stunde ein weiteres Entgelt von 7,95 Euro,
2. für die Betreuung als Kindergartenkind für jede angefangene Stunde ein weiteres Entgelt von 3,31 Euro,
3. für die Betreuung als Hortkind für jede angefangene Stunde ein weiteres Entgelt von 2,68 Euro.

Diese weiteren Entgelte werden nur erhoben, wenn die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer an mehr als zwei Tagen im Monat (jedoch maximal zwei Stunden/Monat) überschritten wurde.

(7) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt von 20,00 Euro pro angefangene Stunde erhoben.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

In seiner **04.** öffentlichen Sitzung am 14.11.2024 hat der Gemeinderat die folgenden Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 53/24

Festlegung des Wahltermins zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Grünhainichen auf den 13.04.2024 und des Termins für einen etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgangs auf den 11.05.2025.

Beschluss Nr. 55/24

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) ab 01.01.2025

Beschluss Nr. 56/24

der Gemeinderat beschließt die Anpassung der kommunalen Garagen-/Stellplatznutzungsverträge mit der vorgeschlagenen Entgelthöhe von 80,00 €/Jahr und pro Einzelgarage und 60,00 €/Jahr und Stellplatz, zzgl. Mehrwertsteuer (vor-

aussichtlich ab 01.01.2027). Diese Anpassung, inklusive aller vertraglich notwendigen Auflagen und Bedingungen, gilt ab dem 01. Januar 2025. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Beschluss Nr. 57/24

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Erdgaslieferungsvertrags für die Gemeinde Grünhainichen.

A r n o l d

Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Grünhainichen wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes des Verwaltungsverbandes „Wildenstein“, Chemnitzer Str. 41, 09579 Grünhainichen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Einwohnermeldeamtes des Verwaltungsverbandes „Wildenstein“, Chemnitzer Str. 41, 09579 Grünhainichen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 **eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 163 – Erzgebirgskreis I
- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Grünhainichen, 12.12.2024

Verwaltungsverband „Wildenstein“ | Hauptamt
Chemnitzer Straße 41 | 09579 Grünhainichen

Zimmerei und Holzbau

Thomas Grämer

Meisterbetrieb

Dachstühle · Carports
Balkone · Reparaturen

Börnicher Str. 21 · Tel.: 0174/ 9435190
09579 Grünhainichen OT Waldkirchen
thomasgraemer@gmx.de



Gartenbau Scheller, Grünhainichen

Kaufen, wo es wächst!

- Topfpflanzen
- Chicoree
- Grab- und Gartenpflege
- Hecken- und Obstbaumschnitt
- Mäharbeiten



Wir bedanken uns bei allen Kunden und Geschäftskunden und wünschen alles Gute im neuen Jahr.

Neue Öffnungszeiten: Mo–Fr: 14:00-18:00 Uhr

Sa: 08:00-12:00 Uhr

Gärtnerei Scheller · Mühlenstraße 50 · Tel: 037294/ 14 78
Mobil: 0176/ 722 713 51

TERMINE UND ÖFFNUNGSZEITEN

Sitzung des Gemeinderates

Eine Sitzung des Gemeinderates Grünhainichen findet am **Donnerstag, den 16.01.2025 um 19.00 Uhr** im Rathaus Grünhainichen statt. Bitte beachten Sie die Aushänge in den Schaukästen.

Mobile Bürgermeister – Sprechstunden in der Gemeinde Grünhainichen

Unter dem Motto „Ortsteilgespräche – Wünsche, Sorgen, Zukunftsideen“ lade ich die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde recht herzlich jeden Dienstag zwischen 16:00 Uhr und 18:00 Uhr zu einer Sprechstunde in den jeweiligen Ortsteil unserer Gemeinde ein. Für eine Terminvereinbarung außerhalb der aufgeführten Sprechzeiten, kontaktieren Sie bitte das Sekretariat des Verwaltungsverbandes Wildenstein oder natürlich direkt mich persönlich:

Tel.: 037294/17015 | bm-gruenhainichen@wildenstein.ws

Übersicht zu den Bürgermeistersprechstunden:

- 07.01. Rathaus Grünhainichen
- 14.01. Ortsvorsteher – Sekretariat in der ehemaligen Schule Borstendorf
- 21.01. Rathaus Grünhainichen – Kinder- und Jugendsprechstunde
- 28.01. Feuerwehrgerätehaus Waldkirchen

Ortsteil Borstendorf

Ortsvorsteherin – Christel Rothamel | Tel.: 037294/12 21
Sprechzeit dienstags von 14:00 bis 17:00 Uhr im Ortssekretariat (ehemalige Schule Borstendorf – mittlere Etage)

Ortsteil Grünhainichen

Ortsvorsteher und Friedensrichter – Jörg Richter
Sprechzeit nach Voranmeldung unter: 037294/795005

Ortsteil Waldkirchen/Erzgeb.

Ortsvorsteher – Stephan Nebel
Sprechzeit nach Voranmeldung unter Tel.: 0173/2765890

KONTAKTE

Gemeinde Grünhainichen

Chemnitzer Str. 41 | 09579 Grünhainichen
Tel.: 037294/ 170-0
www.gruenhainichen.com

Ortsteil Borstendorf

August-Bebel-Straße 67 | 09579 Grünhainichen
Dienstag: 14:00 bis 17:00 Uhr
Tel.: 037294/1221 oder 037294/ 170-0
E-Mail: borstendorf.ov@gmail.com

Ortsteil Grünhainichen

Chemnitzer Straße 41
09579 Grünhainichen
Tel.: 037294/ 170-0

Ortsteil Waldkirchen/Erzgeb.

Sprechzeit nach Voranmeldung unter
Tel.: 0173/2765890
E-Mail: ortsverwaltung.wlk@gmail.com



Move fit
KATRIN RICHTER

Ein neues Jahr hat begonnen - Zeit für frische Ziele, neue Herausforderungen und viele sportliche Momente. Ich wünsche euch ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2025.

Lasst uns auch dieses Jahr wieder Gas geben, gemeinsam wachsen und Spaß haben - ich freue mich schon darauf!

Euro Katrin

Yoga Specials 2025

9:30UHR-11:30 UHR

19/01	Eisbaden nach Wim Hof & Kakaozeremonie
16/02	Yoga meets Spiraldynamik & Soundhealing
16/03	Achtsamkeitsyoga & Yoga Nidra
13/04	Vollmondspecial (Abendveranstaltung)
18/05	Einführung in die "Ayurvedische Lebensführung"
15/06	Waldbaden & Breath
	Tages- Retreat (Termin wird noch bekannt gegeben)

Move fit
KATRIN RICHTER

Kursplan 2025

- Montag 18:30 Uhr Pilates
- Dienstag 19:30 Uhr Aroha
- Mittwoch 18:00 Uhr Yoga
- Mittwoch 19:30 Uhr Yoga
- Freitag 8:00 Uhr Yoga

Präventionskurse werden bis zu 100% von der Krankenkassen getragen

Anmeldung unter Katrin
Richter-Börnichen- Mobil 0162/3141932

TRAUER

Danksagung

Das Schönste, das ein Mensch hinterlassen kann, ist ein Lächeln im Gesicht derer, die an ihn denken.

Wir haben Abschied genommen von unserer Oma Lilo



Lieselotte Löschner
geb. Schmidt
1.4.1926 – 1.11.2024

Für die Anteilnahme möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten und Freunden bedanken. Der Dank gilt gleichermaßen dem Bestattungsinstitut Antea in Zschopau, Pfarrer Meyer sowie dem Pflegedienst Wahl, der unsere Oma in Ihren letzten Lebensmonaten zur Seite stand.

In liebevoller Erinnerung
Carmen Kupfer und Familie



DANKSAGUNG

*Das Leben ist vergänglich,
doch Liebe, Achtung
und Erinnerung
bleiben für immer für*

Klaus Kempe
*20.08.1937 †11.11.2024

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme bedanken wir uns ganz herzlich.

Ruth Kempe
und alle Angehörigen

Grünhainichen im Dezember 2024



DANKSAGUNG

*Du warst uns eine gute Mutter und
bleibst immer in unseren Herzen.*



Hannelore Hoppe
geb. Bauer
*07.06.1949 †04.11.2024

Wir möchten uns bei allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn herzlich für die entgegengebrachte Anteilnahme bedanken.

Danke auch an das Aaron-Bestattungsinstitut in Eppendorf für die liebevolle Begleitung.

In stiller Trauer
Heidi, Ines, Jana
mit Familien

Grünhainichen im Dezember 2024

Welkes Blatt

Jede Blüte will zur Frucht,
Jeder Morgen Abend werden,
Ewiges ist nicht auf Erden
Als der Wandel, als die Flucht.

Auch der schönste Sommer will
Einmal Herbst und Welke spüren.
Halte, Blatt, geduldig still,
Wenn der Wind dich will entführen.

Spiel dein Spiel und wehr dich nicht,
Laß es still geschehen.
Laß vom Winde, der dich bricht,
Dich nach Hause wehen.

Hermann Hesse

675 Jahre Börnichen



Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes, vom 27.06.2025 bis 06.07.2025 feiern wir in Börnichen 675-jähriges Ortsjubiläum. Der dafür gegründete Förderverein wird in den kommenden Ausgaben über den aktuellen Stand in den Arbeitsgruppen informieren und gezielt um Unterstützung bitten. Über aktive Mitarbeit, Ideen und Anregungen sind wir sehr dankbar!

Über Spenden zugunsten unseres Ortsjubiläums freuen wir uns sehr!

Spendenkonto: Förderverein 675-Jahre Börnichen e.V.,
IBAN: DE96 8705 4000 0725 0801 32

Förderverein 675 Jahre Börnichen e.V.

Wir, das sind die Mitglieder der Doku Gruppe Maika Rösch, Andre Grüner, Denis Günther, Kevin Lange, Andrea Bieber und Wolfram Roscher

Zur 675 Jahrfeier unseres Ortes 2025 soll auch wieder eine Dokumentation in Bild und Ton als Erinnerung an die sicherlich schönen und erlebnisreichen Festtage entstehen. Diese reizvolle aber auch zeitaufwendige Aufgabe hat das Ziel, nicht nur Aufnahmen vom Festumzug sondern auch von den mehr als 50 geplanten Veranstaltungen, entstehen zu lassen.

Bei einer Ortsbegehung entlang der geplanten Strecke des Festumzuges haben wir die besten Standorte für Foto- und Filmaufnahmen herausfinden können, um über die dargestellte jahrhundertelange Entwicklung unseres Dorfes in Bild und Ton berichten zu können.

Wir sind zur Zeit dabei, die Aufgaben rund um die zahlreichen Veranstaltungstermine zu verteilen und mit den jeweiligen Arbeitsgruppen bzw. Organisatoren der einzelnen Veranstaltungen abzusprechen.

Weitere interessierte Einwohner, die uns mit ihrem Organisationstalent, eigenen Ideen und Kenntnissen unterstützen bzw. direkt im Team mitarbeiten wollen, melden sich bitte beim:

Förderverein 675 Jahre Börnichen e.V.
Rathausstraße 6
09437 Börnichen

Eine eigene Foto- und Filmtechnik ist von Vorteil aber keine zwingende Voraussetzung in unserer Gruppe mitzuarbeiten.

Zur weiteren Vorbereitung werden sich die Mitglieder nach vorheriger Absprache ab Januar bis zu 2 mal im Monat treffen.

Der Förderverein
„675 Jahre Börnichen,“
präsentiert:

DAS WEIHNACHTSBAUM- VERBRENNEN 2025

Wir laden Euch am 11.01.2025 ab
16:00 Uhr herzlich in den Jugendclub
Börnichen ein.
Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich
gesorgt.

Weihnachtsbäume können bis zum
10.01. an der Tanzfläche auf dem Festplatz
abgegeben werden.

WIR FREUEN UNS AUF
EUCH!

Festwoche 675 Jahre Börnichen 27.6. bis 6.7. 2025

Vorverkauf unserer Festplaketten

bis zum 31. März 2025

nur € 20,00
danach € 25,00

Du zahlst nur **die Hälfte**
beim Besuch von mehreren Veranstaltungen!

Kinder bis 14 Jahre haben immer freien Eintritt

Wo gibt's die Plaketten?
In Röhrs Blumenladen, im Landmarkt Walther, bei
Volkskunst Richter und Elektro-Schubert (alle in Börnichen)

Die Plakette gilt für alle Veranstaltungen während der Festwoche,
lediglich für wenige Veranstaltungen wird eine geringe Zuzahlung fällig.

Festwoche 675 Jahre Börnichen

27. Juni bis 6. Juli 2025

--- vorläufiges Programm - Änderungen sind noch möglich ---

Freitag, 27. Juni 2025

- 17.00 Uhr Bierfassanstich und pflanzen des Festbaumes
- danach Mini-Playback-Show und Kinderdisco *
- 20.00 Uhr Disco mit **Stereoact**

Samstag, 28. Juni 2025

- 8.00 Uhr Sonderprüfung im Rahmen des Classic Enduro
- 11.00 Uhr Seifenkistenrennen *
- ab 14.00 Uhr Kinderfest, Tanzwerk Zschopau *
- 18.00 Uhr Heimatabend
- 20.00 Uhr **Überraschungsparty**

Sonntag, 29. Juni 2025

- 9.30 Uhr Festgottesdienst
- 10.30 Uhr Musikwanderung "Börnschner Ringel"
- 11.00 Uhr Handwerkermarkt
- 14.00 Uhr Eselreiten *
- 16.00 Uhr Heidelbachtalmusikanten
- 19.00 Uhr Disco

Montag, 30. Juni 2025

- 9.00 Uhr Kreativtag (Bastelstraße, Geschicklichkeitsparcours, Laufradrennen) *
- Nachmittag Ausstellung / Unterricht altes Klassenzimmer
- Nachmittag Dorf- & Kirchführungen
- 17.00 Uhr Simultanschach-Turnier
- 18.30 Uhr Orgelkonzert Wieland Meinhold

Dienstag, 1. Juli 2025

- ganztägig Ritterspiele *
- 16.00 Uhr Kräuterwanderung
- 18.00 Uhr Peter Hahne - Diskussion

Mittwoch, 2. Juli 2025

- 9.00 Uhr Sportfest - Sport Family Cup *
- Nachmittag Gassen-/Spendenlauf
- 19.00 Uhr Sportlerforum

Donnerstag, 3. Juli 2025

- ab 9.00 Uhr Verkehrswacht / Verkehrsdisco *
- 14.00 Uhr Seniorennachmittag - Mode im Wandel der Zeit
- 19.30 Uhr närrischer Sommerabend

Freitag, 4. Juli 2025

- 9.00 Uhr Berufe zum Selbermachen und Anfassen *
- ab 15.00 Uhr Klassentreffen
- 20.00 Uhr Tanz mit Chmelli

Samstag, 5. Juli 2025

- ab 11.00 Uhr Oldtimer- und Motorradtreffen
- 14.00 Uhr Kettensägenschnitzen
- Feuerwehrübung
- Modenschau
- Puppentheater / Zaubershow / Bogenschießen *
- 20.00 Uhr **Sicherheitshalbe** - die Partyband vom Oktoberfestz

Sonntag, 6. Juli 2025

- 13.00 Uhr **Großer fahrender Festumzug** (mehrere Pferdegespanne, ca. 150 Motive)
- danach Konzert der Schallis
- danach Ausklang mit Musik



Immer aktuell unter:
<https://675-jahre-boernichen.de>

* diese Veranstaltungen sind für Kinder und auch deren Eltern gedacht

ÖFFENTLICHKEIT UND TOURISMUS

FREIWILLIGE FEUERWEHREN

Notruf für Feuerwehr und Rettungsdienst 112

FFW BÖRNICHEN

Dienste aktive Feuerwehr

Die Dienste der FFW Börnichen finden in Abstimmung mit der Wehrleitung statt.

Jugendfeuerwehr

Die Dienste der Jugendfeuerwehr finden in Abstimmung mit dem Jugendfeuerwehrwart statt.

Ansprechpartner der FFW Börnichen

E-Mail Wehrleiter Börnichen: rschmidt.ffw@gmail.com

Wehrleiter: René Schmidt Tel.: 0178 4663956
 1. stellv. Wehrleiter: Enrico Aust Tel.: 0152 09973849
 2. stellv. Wehrleiter: Ronny Mauersberger
 Tel.: 0173 4092222
 Leiter Jugendfeuerwehr: Jan Heidenreich Tel.: 0176 99526282
 Leiterin Löschpiraten: Claudia Schmidt Tel.: 0178 42627021

Geburtstage

Die Wehrleitung gratuliert im Januar den Kameraden *Maximilian Pauli*, *Fabian Uhlmann* und *Klaus Findeisen* herzlichst zum Geburtstag.



Zum Jahreswechsel wünschen wir Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger von Börnichen und unserer Verbandsgemeinde Grünhainichen, von ganzem Herzen Gesundheit, Glück und viel Erfolg für das Neue Jahr 2025.

Wir bedanken uns bei allen Kameradinnen, Kameraden und deren Familien, Partnern und Freunden, sowie bei allen Spendern und Sponsoren für die Unterstützung, Treue und Motivation im

alten Jahr, dass auf alle Fälle wieder ein sehr turbulentes und aufregendes war.

Auch das kommende Jahr soll wieder mit Zuversicht, festem Zusammenhalt und Gesundheit für alle beginnen!

Ihre Feuerwehr Börnichen wünscht Ihnen alles erdenklich Gute für das Jahr 2025.

Wir sind mit viel Ehrgeiz und Freude 24 Stunden an 365 Tagen gern für Euch da!

GEMEINDEFEUERWEHR GRÜNHAINICHEN

mit den Ortsfeuerwehren
 Borstendorf – Grünhainichen – Waldkirchen

Einsatzinfos November/Dezember 2024

Waldkirchen 17.11. / 14:00 Hilfeleistung – Öl auf Straße

Ansprechpartner

Gemeindefeuerwehrleiter
 (GWL): Gunnar Ullmann Tel.: 0173 6852577
 1. Stellv. GWL: Steffen Seidel Tel.: 0175 9313969
 2. Stellv. GWL: Mathias Richter Tel.: 0174 1649000
www.feuerwehr-gruenhainichen.de
 E-Mail: gwl@feuerwehr-gruenhainichen.de

FFW BORSTENDORF

Sonderdienste, Technische Dienste nach Bekanntgabe Wehrleitung

Dienste aktive Feuerwehr

nach gültiger Dienstanweisung
 06.01.25 – 19:00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus Borstendorf
 20.01.25 – 19:00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus Borstendorf

Dienste Jugendfeuerwehr

Finden in Abstimmung mit dem Jugendfeuerwehrwart statt.

Ansprechpartner FFW Borstendorf

E-Mail: Wehrleiter Borstendorf:
owl.borstendorf@feuerwehr-gruenhainichen.de
 Feuerwehr: ff.borstendorf@feuerwehr-gruenhainichen.de
 Jugendfeuerwehr: jfw.borstendorf@feuerwehr-gruenhainichen.de
 Telefon- und Faxnummer Feuerwehrgerätehaus Borstendorf: 037294/240117
 Wehrleiter: Ulrich Endler Tel. 0171 8655105
 1. Stellv. WL: Marcus Sieber Tel. 0162 6865646
 2. Stellv. WL: Mathias Richter Tel. 0174 1649000
 Jugendfeuerwehrwart: Sven Göthel Tel. 0174 9505524

Ansprechpartner für den Feuerwehrverein

Vereinsvorsitzender: Robert Arnold Tel. 0157 51972029
 Stellv. Vereinsvors.: Nino Uhlig Tel. 0176 66552537
 Schatzmeister: Katrin Richter Tel. 0157 70707108

FFW WALDKIRCHEN

Dienste Einsatz und Alters- / Ehrenabteilung

Sonderdienste, Technische Dienste nach Bekanntgabe Wehrleitung. Ausbildungsdienste finden immer dienstags um 19:30 Uhr in den ungeraden Kalenderwochen statt.

Dienste Jugendfeuerwehr

Die Dienste finden nach aktuellem Dienstplan statt.

Ansprechpartner FFW Waldkirchen

E-Mail: owl.waldkirchen@feuerwehr-gruenhainichen.de

Wehrleiter	Lars Hübler	Tel. 0176 42013457
1. Stellvertreter	Frank Rolle	Tel. 0160 1773138
2. Stellvertreter	Dominik Zörnweg	Tel. 0179 9139965
Jugendfeuerwehrwart	Tom Lange	Tel. 0157 56608896

Geburtstage

Die Wehrleitung gratuliert im Monat Januar der Kameradin *Ruth Schulze* und den Kameraden *Elias Mehner* und *Till Reinwart* herzlich zum Geburtstag.

Mehr Informationen unter www.ff-waldkirchen.de!

FFW GRÜNHAINICHEN

Alle Informationen und Neuigkeiten sind an unserer Schautafel am Rathaus Grünhainichen und auch bei Instagram oder Facebook zu finden.

Dienste Einsatzabteilung

06.01. Unfallschutzbelehrung
20.01. Knoten und Bunde



Dienst Jugendfeuerwehr

nach Bekanntgabe



Löschzwerge

nach Bekanntgabe

Dienste Alters- und Ehrenabteilung

nach Bekanntgabe

Geburtstage

Die Wehrleitung gratuliert im Januar der Kameradin *Luise Pigorsch* und dem Kameraden *Hendrik Winkler* zum Geburtstag.

Ansprechpartner der FFW Grünhainichen

E-Mail: owl.gruenhainichen@feuerwehr-gruenhainichen.de

Ortswehrleiter	Hendrik Winkler	Tel. 0157 77834521
Stellv. OWL	Fabian Fethke	Tel. 0151 14182698
Jugendfeuerwehrwart	Alfred Dietrich	Tel. 0173 2875082
Leiterin Löschzwerge	Beatrix Fethke	Tel. 0157 34426488

NATUR & UMWELT

Ankündigung Drückjagd Revier Borsendorf

Liebe Waldbesucher,

am **18.01.2025** findet im Revier Borsendorf eine **Drückjagd** statt.

Gerne können interessierte Bürger an dieser Jagd als Treiber teilnehmen, der Einsatz wird vergütet. Treffpunkt ist die Waldaussicht **Webers Ruh um 9:00 Uhr**.

Die Jagd gilt der **Regulierung von Wild, insbesondere dem Reh-, Rot- und Muffelwild**. Ziel dieser notwendigen

Regulierung ist es, dass in unserem Wald gepflanzte Mischbaumarten wie Buche, Eiche, Ahorn und Erle unverbissen, also ohne Schäden wachsen können. Sie soll einen Beitrag dazu leisten, einen an den Wald angepassten Wildbestand zu erhalten.

Das erlegte **Wild kann direkt am Streckenplatz gekauft werden**. Damit erhalten sie ein hochwertiges, regionales und saisonales Lebensmittel.

Während der Jagd am 18.01.2025 kommt es aus Sicherheitsgründen von 8:00 bis 12:00 Uhr zu einer **Sperrung der Verbindungsstraße zwischen Reifland und Eppendorf**.

STAATSBETRIEB
SACHSENFORST



SACHSENFORST informiert: Hinweise für Waldbesucher über aktuelle Waldpflege und Forstarbeiten

SACHSENFORST informiert, dass im Rahmen planmäßiger Waldpflege- und Forstarbeiten im Staatswald des Forstbezirkes Chemnitz vorübergehend nachfolgend näher bezeichnete Waldbereiche und markierte Wanderwege nicht oder nur eingeschränkt durch Besucher nutzbar sind:

Zeitraum: JANUAR-APRIL 2025

Arbeiten: Holzernte auf ca. 60 ha Holzbodenfläche und ca. 4000 Erntefestmetern

Waldgebiet: Mörbitz

Wanderwege im Gebiet:

BUSCHMÜHLENWEG, ALTE POSTSTRAÙE, ZSCHOPENTALRADWEG

Alternative Wanderrouten:

Aufgrund des Geländes nicht möglich, die Arbeiten werden konzentriert, um die Beeinträchtigung so kurz wie möglich zu halten

Hinweise: Es wird um Rücksichtnahme und Verständnis gebeten. Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise im Text.

Die Waldbesucher werden um Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme gebeten. Bereiche, in denen Holzeinschlagsarbeiten stattfinden, sind gesperrt und dürfen insbesondere aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden. **Es besteht Lebensgefahr.**

Waldwege dienen als Zufahrt für Arbeiter, Maschinen, Holztransporte oder auch Rettungskräfte. Beschädigungen an Wanderwegen werden nach Abschluss der Arbeiten wieder beseitigt.

Zur Beachtung:

Das Betreten des Waldes erfolgt auf eigene Gefahr. Zeitraum und Arbeitsbereiche können sich z. B. aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen (Witterung, Technik, kurzfristig wechselnde Einsatzorte) ändern. Darüber hinaus finden regelmäßig weitere Forstarbeiten im Wald statt. Absperrungen und Hinweise sind einzuhalten, da besonders bei Waldpflegearbeiten auch Kronenteile und splinternde Äste herabfallen können. Eine Haftung des SACHSENFORSTES ist ausgeschlossen.

PRÄVENTION

Happy New Year: Eine Blutspende beim DRK ergänzt mehrere der beliebtesten Neujahrsvorsätze um eine gute Tat

Gute Vorsätze zum neuen Jahr erfreuen sich immer wieder großer Beliebtheit. Sie bieten die Möglichkeit, lang gepflegte Angewohnheiten zu überdenken, gegebenenfalls etwas zu ändern und im eigenen Leben neue Impulse zu setzen. Für das zurückliegende Jahr lagen laut der globalen Datenbank „Statista“ folgende „Gute Vorsätze“ im Ranking auf den Plätzen eins bis vier (Quelle: <https://de.statista.com/>):

1. „Mehr Geld sparen“
2. „Mehr Sport treiben“
3. „Gesünder ernähren“
4. „Mehr Zeit mit Familie/Freunden verbringen“

Eine Blutspende beim DRK ergänzt die vier in dieser Befragung am häufigsten genannten Vorsätze um eine gute Tat: Eine Blutspende beim DRK kann jede*r leisten! Allein mit einem zeitlichen Aufwand von lediglich 60 Minuten hilft jede*r Spender*in bis zu drei Menschen und kann mit seinem, bzw. ihrem Einsatz sogar Leben retten.

Blutspenden und Sport sind gesundheitsförderliche Aktivitäten und ergänzen sich gut! Wichtig ist lediglich das Einhalten einiger Regeln. Direkt nach der Blutspende sollte kein intensiver Sport mehr getrieben werden. Am Tag nach der Spende kann man bei Wohlbefinden wieder sportlich aktiv sein.

Eine gesunde Ernährung ist auch für Blutspender ein wichtiger Grundpfeiler ihres Engagements. So sollten vor einer Blutspende besonders fetthaltige Nahrungsmittel vermieden werden. Eine ausgewogene Ernährung beugt außerdem einem Eisenmangel vor. Auch für Vegetarier und Veganer ist eine Blutspende problemlos möglich. Zum Beispiel eine eisenreiche Ernährung lässt sich auch rein pflanzlich erreichen.

In einer Gruppe von Freunden oder auch mit der Familie zur Blutspende zu gehen macht noch mehr Spaß, als einen Spendetermin allein zu besuchen. So ruft auch der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost immer wieder dazu auf, Neuspenderinnen und -spender mit zur eigenen Blutspende zu bringen. Das können Kollegen, Bekannte oder auch Familienmitglieder sein, mit denen man nach geleisteter Spende noch eine Ruhephase verbringen und das gute Gefühl genießen kann, etwas Gutes für seine Mitmenschen getan zu haben.

Für alle DRK-Blutspendetermine kann eine Terminreservierung online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net vorgenommen werden. Dort werden auch weitere Informationen erteilt.

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin www.blutspende.de/magazin oder im Podcast „500 Milliliter Leben“ www.blutspende.de/podcast zu finden.

**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ

Blutspende
jetzt

Blutspendetermine 2025

**Grundschule
Chemnitzer Straße 67b, Grünhainichen**

21.02. 02.05. 04.07. 05.09. 12.12.

freitags, jeweils 15:00 - 19:00 Uhr

**Wir bedanken uns für Ihre Treue und wünschen
Ihnen alles Gute und viel Gesundheit für 2025!**

Änderungen jederzeit möglich - weitere Informationen unter www.blutspende.de

 Bitte Personalausweis mitbringen!

DRK-Blutspendedienst | Servicetelefon: 0800 - 11 949 11 | www.blutspende.de

SCHULE, KITAS UND JUGENDARBEIT

Winterferienlager 2025 in den AWO-Schullandheimen im Vogtland

Sehr geehrte Damen und Herren,
für die Winterferien 2025 bieten die AWO-Schullandheime im Vogtland wieder ein thematisches Ferienlager an. Ich würde mich freuen, wenn die Möglichkeit bestünde, Ihre Leser bzw. deren Kinder in einem kurzen Artikel über unser Angebot zu informieren. Es wäre schön, wenn wieder möglichst viele Kinder interessante Tage in unseren Schullandheimen verbringen könnten.

Übrigens: Bei unseren Schullandheimen handelt es sich um gemeinnützige Einrichtungen der freien Jugendhilfe!

Schullandheim „Am Schäferstein“ Limbach/V.

**16.2. – 22.2.2025 „Duell in der Küche – Kochen & Backen“
10 - 15 Jahre 299,- €**

An die Töpfe ... fertig ... los! In diesem Ferienlager dreht sich fast alles ums Kochen und Backen. In unserem Ferienlager habt ihr die Kochmütze auf und könnt euch selbst in der Küche ausprobieren und den Geschmackssinn auf die Probe stellen. Neben der Zubereitung von leckeren Speisen stehen ebenfalls kreative Tischdekorationen mit auf dem Programm. Auch habt ihr die Möglichkeit für zu Hause selbst eigene Tassen, Becher oder Teller zu töpfeln.

Außerdem werdet ihr die Möglichkeit haben, auch einmal in andere Töpfe zu gucken. So könnt Ihr bei der Küchenparty in im Best Western Hotel in Plauen den Profis bei der Arbeit über die Schulter schauen und den einen oder anderen Tipp

mit nach Hause nehmen. Aber auch der Spaß soll nicht zu kurz kommen. Abseits von Küche und Backofen gibt es Spaß und Action auf der Bowlingbahn. Darüber hinaus erwarten euch und eure Freunde einige weitere Aktionen im Schullandheim. So kann das Duell mit euch beginnen!

Teilnehmerpreis: inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Limbach/V.
per Telefon 03765 – 305 569
(Mo.-Fr. in der Zeit von 8.30 - 15.00 Uhr) oder
www.schullandheime-vogtland.de
ferienlager@awovogtland.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Für Rückfragen und weitere Informationen stehe ich Ihnen selbstverständlich unter o.g. Rufnummer gern zur Verfügung.

Herzliche Grüße aus dem Vogtland!

*Michael Schwan
Leiter der AWO-Schullandheime im Vogtland*

KITA BORSTEL

Jahresrückblick

Wieder neigt sich ein Jahr dem Ende und wir können zurück blicken auf ein ereignisreiches, fröhliches Kindergartenjahr. Dank vieler fleißiger Helfer, welche uns bei Festen, Ausfahrten, Wanderungen, durch Vorlesen, beim Backen, Kochen, Basteln und Vielem mehr geholfen haben, konnten viele Projekte die Kinder erfreuen. Auch über Spenden konnten wir uns in diesem Jahr wieder freuen, die einige Projekte ermöglicht haben. Wir möchten uns bei allen recht herzlich für die Unterstützung bedanken. So haben uns z.B. Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Borstendorf bei unserer Feueralarmübung im Oktober unterstützt. Die Kinder haben die Ausrüstung der Feuerwehrmänner kennengelernt und die Erzieher konnten sich an der Handhabung von Feuerlöschern erproben. Vielen Dank an die Kameraden, es war sehr interessant.



Wir wünschen Allen ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr

Das Team der Kita Borstel

KITA WUNDERLAND



Der letzte Monat im Jahr 2024 liegt hinter uns und die Weihnachtszeit in der Kita „Wunderland“ war geprägt von vielen tollen Aktionen für die Kinder in den Kindergartengruppen und im Hort bei den „Füchsen“.

Das Pyramidenanschieben war der Auftakt im Weihnachtsgeschehen. Auf der weihnachtlich geschmückten Bühne auf dem Dorfplatz versammelten sich bei winterlichen Tempera-

turen sehr viele Kinder des „Wunderlandes“, um bei Liedern, Gedichten und einer kleinen Mitmachgeschichte die Weihnachtszeit einzuläuten. Danke an die kleinen Weihnachtswichtelkinder fürs Mitsingen und das fleißige Üben.

Nun folgte der Oma-Opa-Nachmittag bei den „Igel“ und „Bienen“. Fleißig wurden im Vorfeld mit den Kindern Plätzchen gebacken. Diese Köstlichkeiten haben die Kinder mit ihren Großeltern dann bunt verziert. Das hat richtig viel Spaß gemacht. Die fertigen Plätzchen durften die Kinder als Geschenk für ihre Großeltern stolz mit nach Hause nehmen. Für ein Leuchten in den Augen aller Beteiligten hat auch das Programm der Kinder gesorgt, welche als kleine Wichtel den Nachmittag mit ganz viel Hingabe und Freude erfolgreich abgerundet haben.

Die „Schmetterlinge“ und die „Käfer“ haben sich für ihre Oma-Opa-Nachmittage auch einige tolle Aktionen einfallen lassen. Die Kinder haben mit ihren Großeltern Kerzen gestaltet sowie ein schönes Weihnachtsprogramm auf die Beine gestellt. Gemütlich wurde es bei der gemeinsamen Vesper mit tollen Leckereien und warmen Getränken. Es war ein voller Erfolg und viele glückliche Kinder und Großeltern verließen am späten Nachmittag die Begegnungsstätte.

Am Nikolaustag gab es für unsere Kinder leckeren Kinderpunsch. Zusätzlich machte uns unser Essenanbieter Herr Freyer für die Käfer und Schmetterlinge Bratwürstchen. Bei gutem Wetter hätten die Kinder ihre Würstchen symbolisch über einer Feuerschale „grillen“ dürfen, aber leider machte uns der Regen einen Strich durch die Rechnung. Mit Hilfe von unserer lieben Frau Reichel vom Bauhof wurde aber ein kleiner Weihnachtsmarkt im Kindergarten veranstaltet. Das war richtig toll und eine Ablenkung von dem Regenwetter draußen. Große Augen machten die Kinder als sie in ihren Garderoben die Geschenke vom Nikolaus in ihren geputzten



Schuhen aufgefunden haben. Danke lieber Nikolaus, dass du den Weg in unsere Kita gefunden hast. Die Igel und Bienen haben natürlich auch einen Kinderpunsch bekommen und der liebe Nikolaus hat auch die Schuhe unserer „Kleinsten“ gefunden.

Ebenfalls am Nikolaustag schloss sich die Weihnachtsfeier bei den „Füchsen“ im Hort an. Die Begegnungsstätte erstrahlte im weihnachtlichen Glanz und die Kinder waren sichtlich aufgeregt, was sie erwarten würde. Als Auftakt gab es bei Kakao und Gebäck eine gemeinsame Vesper und sogar Weihnachtslieder und Gedichte wurden vorgetragen. Nachdem sich alle gestärkt haben, konnten die Kinder Kratzbilder als Bauschmuck gestalten und später mit nach Hause nehmen. Eine fröhliche Bescherung mit tollen Geschenken für die Hortkinder gab es vor dem Abendessen. Die Kinder freuten sich sehr über die Geschenke, welche sie aus dem großen Sack gezogen und ausgepackt haben. Somit war es schon Abend geworden und die Kinder wurden von ihren Eltern abgeholt und starteten ins Wochenende.



Am 17.12.2024 fand als Highlight im Dezember unsere Weihnachtsfeier in der Kita mit allen Kindern statt. Bei unserem gemeinsamen leckeren Frühstück stärkten wir uns erstmal für den Tag, denn es war viel für die Kinder geplant. Es sollte im Anschluss zum Frühstück auf eine Art Schnitzel-

jagd in den Wald gehen, um die Waldweihnacht zu sichern. Bei geheimnisvoller Atmosphäre galt es einige Aufgaben zu lösen. Zum Schluss hatten wir noch Glück und wir waren rechtzeitig aus dem Wald zurück, denn der Weihnachtsmann war in Börnichen unterwegs und hat uns sogar noch im Kindergarten besucht. Und damit ging das Jahr 2024 für uns auch schon zu Ende.

Wir bedanken uns herzlichst bei allen Sponsoren, Helfern und Eltern, welche uns über das Jahr hinweg unterstützt haben. Besonders erwähnen möchten wir alle Mitwirkenden, welche am 30.06.24 das Kinderfest auf dem Dorfplatz zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht haben.

Auf ein tolles und ereignisreiches neues Jahr mit Ihnen freuen sich die Kinder und Team der Kita „Wunderland“.

Der Elternbeirat ist im November zum ersten Mal in der neu gewählten Zusammensetzung zusammen gekommen. Ein heißes Thema dabei war natürlich die Erhöhung des Elternbeitrages im kommenden Jahr, weswegen wir auch mit dem Gemeinderat in Besprechung gegangen sind. Ein kleines Stückchen konnte man uns Eltern diesbezüglich auch entgegen kommen. Ein weiterhin großes Thema wird uns noch eine Weile begleiten: die Gestaltung des Gartens und der Spielgeräte. So wurde uns seitens des Rathauses zugesichert, dass eine Schaukel bereits bestellt worden ist und wohl im Frühjahr montiert werden kann. Bedanken möchten wir uns bei allen Eltern und Erzieherinnen und Erziehern beim tatkräftigen Anpacken im Rahmen der Arbeitseinsätze, die wir auch im kommenden Jahr wieder mit einplanen möchten. Unsere Familienwanderung, die im vergangenen Jahr auf großes Interesse stieß, ist aktuell auch wieder in Planung. Aus der Elternschaft kamen außerdem Vorschläge und Wünsche, wie bspw. ein Whatsapp-Flohmarkt und ein Elternfragebogen, denen wir aktuell nachgehen. Der Whatsapp-Flohmarkt besteht nun bereits und kann gern genutzt werden. Und zu guter letzt freuen auch wir uns auf unsere große 675 Jahr-Feier und in dem Zusammenhang auf unser Kinderfest. Wir blicken auf ein geschäftiges Jahr - sowohl vor als auch zurück.

Elternbeirat der Kita „Wunderland“

SENIOREN

SENIOREN BÖRNICHEN

Liebe Senioren,

das nächste Treffen zu einer Winterwanderung findet am **Dienstag, 07.01.2025 um 09.00 Uhr** statt. Treffpunkt am Parkplatz bei der Arztpraxis Dr. Busik.

Zukünftig werden unsere Wanderungen immer am 2. Dienstag eines jeden Monats stattfinden.

Seniorenachmittag

Zu unserem Seniorenachmittag bereits im Monat Oktober letzten Jahres, konnten wir wieder ausgesprochen viele Teilnehmer begrüßen, auch die Männerquote hat sich verbessert. Bei Kaffee und Kuchen oder auch etwas Herzhaftem haben wir gemütlich zusammen gesessen und uns gut unterhalten. Über euer zahlreiches Kommen haben wir uns riesig gefreut. Wir hoffen, dass ihr auch nun

im neuen Jahr wieder Alle gesund und munter dabei sein werdet und vielleicht auch noch Diesen oder Jenen mitbringt. Informiert euch bitte im Amtsblatt bezüglich des nächsten Termins. Wir würden uns freuen, wieder so viele Seniorinnen und Senioren begrüßen zu dürfen.

Ein herzliches Dankeschön möchten wir auch an alle fleißigen Helferinnen sagen. Außerdem bedanken wir uns, auch im Namen der Seniorinnen und Senioren, bei der Gemeinde Börnichen, dem Verwaltungsverband "Wildenstein", den Mitarbeitern des Landratsamtes, dem Jugendclub United und allen Beteiligten für die gute Unterstützung.

Wir wünschen allen einen guten Start in ein gesundes, neues Jahr und hoffen, ihr hattet alle eine ruhige und besinnliche Zeit. Auf geht's nun mit neuem Tatendrang!

Rückblick: Seniorenwanderung vom 16. Oktober 2024

Bei herrlichem Herbstwetter starteten wir unsere Wanderung auf dem Parkplatz vor dem Dorfclub und marschierten über den Neuen Weg mal wieder Richtung Windrad. Es gab eine erste kleine Pause mit einem herrlichen Blick in unser schönes Erzgebirge.

Auf dem Hölzelweg angekommen bogen wir rechts ab und liefen vorbei am Kinderheim Richtung Waldkirchen. Bevor wir jedoch weiter Richtung Grünhainichen aufbrachen, verspürten wir ein Gelüst auf Kaffee und Kuchen. Tja, wer hat beim Wandern durch die Wälder rund um Börnichen Geld dabei??

Wir kamen insgesamt auf 5 € für 8 Wanderlustige. Nach einem „herrlichen“ (im positiven Sinne) Disput mit der Verkäuferin konnten wir sie davon überzeugen, uns - trotz Mittellosigkeit - mit Kaffee, Kuchen und sogar Herzhaftem zu verköstigen. Wir saßen gemütlich beieinander, schlemmten und hatten Spaß an der ungeplanten Einkehr. Wir prellten offiziell die Zeche und wanderten weiter Richtung Grünhainichen.

Noch vor dem Wildenstein bogen wir rechts in den Wald und vervollständigten unsere Dorfrunde. Es gab wieder viel zu erzählen und zu lachen. Wir genossen auf der letzten Anhöhe einen schönen Blick auf Börnichen und waren nach ca. 5 km und 150 Hm gegen 13 Uhr zurück.

Selbstverständlich haben wir gleich im Anschluss die Rechnung beglichen und ein herzliches „Dankeschön“ an unsere Birgit, denn sie hat die „Schmiere“ für uns alle übernommen!!

Danke an Alle für diesen schönen Tag und bis zum nächsten Mal.

Eure Simone Uhlmann



GRUPPE 60 PLUS BORSTENDORF

Herzlich willkommen in unserer Gruppe 60plus Borstendorf

Unter dem Motto „Persönlicher Kontakt und Austausch mit anderen Menschen sind für jeden wichtig“ treffen wir uns ganz zwanglos alle 2 Monate in den neugestalteten Räumlichkeiten der ehemaligen Borstendorfer Schule.

Wir trinken gemütlich Kaffee mit meist selbstgebackenem Kuchen und diskutieren über viele Dinge des täglichen Lebens.

1-2 Mal im Jahr organisieren wir auch Vorträge zu Themen, die für Senioren interessant sind, wie z.B. Präventionsveranstaltungen durch die Polizei, gesunde Ernährung oder Pilzberatungen.

Da wir kein Verein sind, entfallen Beiträge, ein kleiner Obolus für Speisen und Getränke lässt sich allerdings nicht vermeiden.

Neugierig? Dann besuchen Sie uns doch ganz unverbindlich bei einem unserer nächsten Treffen. Der genaue Termin wird im Vorab veröffentlicht.

Wir freuen uns Sie begrüßen zu dürfen.

Heidrun Hunger und Marina Sturm

SENIOREN GRÜNHAINICHEN

Herzliche Einladung!

Zu unserem nächsten Treffen am **15. Januar 2025 um 14 Uhr** laden wir euch recht herzlich zu einer gemütlichen Kaffeerunde ein. Treffpunkt: Atelier Alte Post, Chemnitz-Str. 41, Eingang Giebelseite.

Eurer Seniorenbeirat

SENIOREN WALDKIRCHEN

Herzliche Einladung!

Wir laden für **Mittwoch, den 22.01.2025 ab 14.00 Uhr** zu einem gemütlichen Beisammensein in der FFW Waldkirchen mit Rückschau auf 2024 und Planungen für 2025. Bis dahin eine gute Zeit.

Wir freuen uns auf euch!

Eure Simone & Maria

WIR GRATULIEREN IM JANUAR



in Börnichen

Herr Wolfgang Kunze zum 81. Geburtstag am 29.01.

in Borstendorf

Frau Ursula Richter zum 88. Geburtstag am 06.01.

Geburtstage sind willkommene Anlässe, um einen Menschen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die Veröffentlichung der Geburtstage ohne schriftliche, persönliche und langfristig dokumentierte Einverständniserklärung der Jubilare nicht mehr möglich. Die Veröffentlichung im Amtsblatt wird als eine weitere Datenverarbeitung angesehen, deshalb ist es erforderlich, dass Sie jährlich Ihre Zustimmung schriftlich geben. Analog ist es uns auch nicht mehr gestattet, die Geburten ohne schriftliche Zustimmung im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Ardelt, Vorstandsvorsitzende

1-Raumwhg. zu vermieten

45,47 m², Parterre, Dorfstraße 61 in Waldkirchen, KM 250,00 €, NK 125,00 €, Energieausweis: Endenergiekennwert: 106 kWh (m² a), Energieeffizienzklasse: D, Energieträger: Heizöl, Baujahr Gebäude: 1915

Tel.: 03 72 94 – 87 2 54

Malermeister
Gerd Liebsch
Inh. Malermeister Max Liebsch
Stülpnerweg 47 • 09437 Börnichen
www.malerliebsch.de
Telefon: (03 72 94) 9 05 34
Handy: (0152) 06 40 54 43
Email: info@malerliebsch.de

VERANSTALTUNGEN



SG Rotation Borstendorf e.V.
Sportlerheim

Einladung zum traditionellen Schlachtfest

Liebe Gäste,
mit großer Freude laden wir euch herzlich zum Schlachtfest in unser Sportlerheim auf der Floßmühler Höh ein. Wir empfangen und bewirten euch wieder in unseren gemütlichen Räumlichkeiten und freuen uns auf eine entspannte Zeit zusammen. Kommt zum Schlachtfest am zweiten Wochenende im Februar 2025:

- Freitag, 07.02.2025, ab 17.00 Uhr
- Samstag, 08.02.2025, ab 17.00 Uhr
- Sonntag, 09.02.2025, von 11.00 bis 14.00 Uhr

Traditionell bieten wir herzhaftes Essen für Groß und Klein an, darunter Wellfleisch, Bratwurst, Eisbein, Schlachtfestplatte und vieles mehr. Wir bitten um verbindliche Vorbestellung bis Montag, den 20.01.2025, bei Isabel Sturm unter der Telefonnummer 0173/6000586.

Wir freuen uns auf euren Besuch und zahlreiche Bestellungen.

PS: *Donnerstags ist Schnitzeltag.*

VEREINSNACHRICHTEN

KULTUR & KUNST, TRADITION & CHRONIK, HEIMATVEREINE



Verein zur
**Entwicklung der
Erzgebirgsregion**
Flöha- und Zschopautal e.V.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Einladung zur Schulung ehrenamtlicher Wanderwegewarte

Die LEADER-Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal mit ihren 17 Städten und Gemeinden aus den Landkreisen Mittelsachsen und Erzgebirgskreis umfasst eine Fläche von 750 km². Ein Teil des bestehenden Wanderwegenetzes mit einer Gesamtlänge von circa 1.200 km wird von vielen ehrenamtlich tätigen Wanderwegewarten mit großem Engagement gepflegt.

Um die Arbeit der Wanderwegewarte zu unterstützen, laden wir herzlich zu einer Schulung ein

am Donnerstag, den 30.01.2025, von 18.00 bis 20.00 Uhr,
in das medizinisch-kulturelle Zentrum
„Lindenhof“ Leubsdorf,
Borstendorfer Straße 3, 09573 Leubsdorf.

Freuen Sie sich auf 2 Fachvorträge:

- Wandern in Sachsen – kein Selbstläufer: Strukturen zum Wandern im Freistaat und die bedeutende Rolle des Ehrenamtes für Sachsens Wanderwegeinfrastruktur
Referent: Dirk Weißbach, Landestourismusverband Sachsen e.V.
- Praxisleitfaden Wegemanagement als Grundlage für die Wanderwege-Beschilderung in Sachsen
Referent: Jens Habermann, Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH

An der kostenfreien Schulung können alle Wegewarte und Interessierte aus dem Gebiet der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal mit folgenden Orten teilnehmen:

Augustsburg, Börnichen, Deutschneudorf, Eppendorf, Flöha, Frankenberg, Gornau, Großolbersdorf, Grünhainichen, Heidersdorf, Leubsdorf, Marienberg, Niederwiesa, Oederan, Olbernhau, Pockau-Lengefeld und Zschopau

Wir bitten um Anmeldung telefonisch oder per E-Mail **bis zum 22.01.2025** an die Geschäftsstelle des Vereins.

Einladung zur Informationsveranstaltung für Vereine und Initiativen

Der Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V. möchte in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. die Arbeit von Vereinen und Initiativen unterstützen und lädt zu einer Schulung ein zum Thema

„Taler fallen nicht vom Himmel – Antragslatein und Tipps zur Finanzierung gemeinnütziger Projekte“

am Dienstag, den 04.02.2025, von 18.00 bis 20.00 Uhr,
in das medizinisch-kulturelle Zentrum
„Lindenhof“ Leubsdorf,
Borstendorfer Straße 3,
09573 Leubsdorf.

Ob Fördermittelantrag oder Wettbewerbsbeteiligung – zur Erstellung von Projektanträgen bedarf es einiger Fertigkeiten rund um das Antragslatein. Die Schulung richtet sich an aktive Engagierte, welche die Beschaffung von Mitteln selbst in die Hand nehmen wollen. Außerdem gibt es Hinweise zu aktuellen Förderausschreibungen.

Praxisrelevante Fragen der Teilnehmenden und der Erfahrungsaustausch kommen dabei nicht zu kurz.

Als Referentin steht Claudia Vater vom Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. in bewährter Weise zur Verfügung. Das Schulungsmaterial wird zu Beginn der kostenfreien Veranstaltung ausgereicht.

Wir bitten um Anmeldung **bis zum 29.01.2025** telefonisch unter 037292/289766, per E-Mail an info@floeha-zschopautal.de bzw. online über den QR-Code.

Nicht vergessen: Wir suchen Ihre Projektidee zum Thema Natur und Umwelt!

Alle Informationen zum Ideenwettbewerb für eingetragene Vereine finden Sie auf unserer Homepage oder im Bürgerbeteiligungsportal (QR-Code scannen oder <https://mitdenken.sachsen.de/1045561> aufrufen). Möglich ist auch die Zusendung des ausgefüllten Fragebogens per E-Mail bzw. auf dem Postweg **bis zum 24.02.2025** an das Regionalmanagement der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal.



Die öffentliche Preisverleihung mit Prämierung der Ideen findet am **05.05.2025** statt.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen und auf einen interessanten Erfahrungsaustausch!

Verein zur Entwicklung der
Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V.
Regionalmanagerin Andrea Pötzscher
Gahlenzer Straße 65
09569 Oederan
Telefon: 037292 / 28 97 66
Fax: 037292 / 28 97 68
E-Mail: info@floeha-zschopautal.de
www.floeha-zschopautal.de/regionalkonferenz



BÖRNSCHNER CARNEVALSVEREIN „BCV“ E.V.



Nachdem der Börnischer Carnevalsverein pünktlich am 16.11.2024 die Amtsgeschäfte übernommen und anlässlich des Weihnachtsmarktes sein aufwendig inszeniertes Märchen aufgeführt hat, wendet sich der Verein nun seinem eigentlichen Brauchtum zu. In wöchentlichen Sitzungen werden seit September Ideen und Schwachsinn auf hohem Niveau zusammengetragen, um ein buntes Programm unter dem Motto:

„Wir feiern Feste bis wir fallen!“

bestmöglichst in Szene zu setzen. Im Elferrat herrscht Einigkeit, dass trotz der steilsten Stilvorlagen der Politik sie nicht das bestimmende Thema des Abends sein sollen. Den vielen hochgebildeten Studienabbrechern wollen wir in unserem Fasching (mit Bildungsauftragsanspruch!) nicht noch eine weitere Bühne geben! Stattdessen möchten wir allen zeigen, wie die Börnicher übers Jahr feiern und damit einen Ausblick auf das große Schul- und Heimatfest 2025 „675 Jahre Börnichen“ geben.



Bringt gute Laune mit und besucht am 22.02.2025 und/oder am 08.03.2025 das Festzelt im Gasthof zu Börnichen. Karten für das Spektakel könnt Ihr im „Dorfclub“ (Kreuzung Dorfstraße/Tempelweg) am 18.01.2025 von 10-11 Uhr erwerben.

Zum Kinderfasching, am 04.03.2025 ab 16 Uhr, zeigen uns dann die Kleinsten wie sie feiern können. Bei Darbietungen der BCV-Sternchen, sowie bei Spaß und Spielen können sich alle nach Herzenslust wie immer auf dem Saal richtig austoben.

Des Weiteren möchten wir uns noch bei allen Spendern, Gönnern, Fans und Helfern des BCV recht herzlich bedanken! Ohne Euch wäre unser Fasching in dieser Form heutzutage nicht mehr möglich!!! Vielen, vielen Dank!

Den Bürgern unseres Verwaltungsverbandes und den Besuchern aller Börnischer Feste aus nah und fern wünschen wir ein glückliches, friedvolles und natürlich auch ein bisschen närrisches Jahr 2025!

Euer BCV

GRÜNHAINICHERER HEIMATVEREIN E.V.



Fortsetzung der Heimat- abendserie „Historische Perlen von Grünhainichen“

Liebe Einwohner, nachdem zur Eröffnungsveranstaltung im November 20 Interessierte den Vortrag über das ehemalige „Hotel zur Post“ verfolgten und eine angenehme Gesprächsrunde ihren Lauf

nahm, möchten wir dies zum Anlass nehmen und im Februar oder März die 2. Historische Perle präsentieren. Rechtzeitig wird hier im Amtsblatt die Information dazu erscheinen. Wir würden uns sehr freuen, wenn sich auch andere Interessierte an der Veranstaltungsreihe beteiligen und diese bereichern. Jeder, der gern über ein Ereignis, einen Ort, eine Geschichte oder ein anderes historisches Thema berichten möchte, ist aufgerufen, sich unter info@gruenhainichenerheimatverein.de oder 037294 874692 zu melden. Das muss nicht in Form eines Vortrages sein, auch eine Gesprächsrunde oder ein Bildvortrag sind eine schöne Abwechslung. Der Heimatverein übernimmt natürlich die Organisation der Veranstaltung und stellt, wenn benötigt, technische Hilfsmittel wie Beamer und Leinwand zur Verfügung. Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung, um unsere reichhaltige Ortshistorie aus vielen verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten.

Der Vorstand des Grünhainichener Heimatvereins e.V.

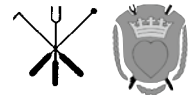
Klöppelgruppentreff

Wann: aller 14 Tage dienstags, 14.01. und 18.01. ab 18 Uhr.
Wo: in den Räumen „Atelier zur Alten Post“
Chemnitzer Str. 43 in Grünhainichen
Ansprechpartnerin: Frau Wolf, Tel.: 0371/ 42 98 19

Alle Anfänger, Interessierte sowie Neugierige sind herzlich willkommen!

HÜTTENKNAPPSCHAFT „BLAU- FARBENWERK ZSCHOPENTHAL“

Geburtstage



Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag im Monat Januar:
Prof. Dr. Günther Schneider und Luca Ullmann

MAL- UND GRAFIKZIRKEL



Wann: aller 14 Tage freitags, 10.01. und 24.01.
ab 19 Uhr.
Wo: in den Räumen „Atelier zur Alten Post“
Chemnitzer Str. 43
in Grünhainichen

Der Malzirkel wünscht für das neue Jahr alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen. Wir treffen uns in gemütlicher Runde und sammeln Ideen für das neue Jahr. Welche Maltechniken möchten wir erlernen und ausprobieren. Wird es wieder ein Malwochenende geben? Und wenn ja wohin?

Pastellkreidezeichnung
von Manja Weber



SCHNITZVEREIN BORSTENDORF

Hutzenomt bei den Klöpplern und Schnitzern

In einem oberen Fenster der Borstendorfer Schule war eine beleuchtete, große 5 zu sehen. Diese verkündete, hier wurde das 5. Türchen des lebendigen Adventskalenders geöffnet. Die Volkskünstler hatten zu einem zünftigen Hutzenomt eingeladen. Es gab allerhand vorzubereiten. Niemand sollte ja hungern oder dursten. Viele Speckfettbemmen wurden geschmiert. Auch Wiener Würstchen wurden angeboten und so mancher Liter Glühwein ausgeschenkt. Natürlich wurde auch geklöpelt und geschnitzt, obwohl der Platz durch die vielen Gäste etwas beengt war. Aber so war es richtig gemütlich, auch durch die musikalische Begleitung von Antje Bender und ihrem Sohn Matthias. Die Vereinsmitglieder und ihre Gäste stimmten fröhlich in die weihnachtlichen Klänge mit ein. Über so manche erzgebirgische Geschichte konnte man schmunzeln oder lachen. Mit dem Singen des Steigerliedes ging dieser gesellige Abend zu Ende. Wir hoffen, dass das Öffnen der anderen Türchen des lebendigen Adventskalenders ebenso viele Freude und Unterhaltung gebracht hat.



Glück auf

Günter Pfütze
für die Klöpplerinnen und Schnitzer

SPORTVEREINE

GBC NEWS

GRÜNHAINICHERER BALLSPIELCLUB
BLAU-WEISS E.V. SEIT 1913



Wir wünschen euch auf diesem Weg ein entspanntes und angenehmes Jahr 2025, allen Mitgliedern, Verantwortlichen, Trainerinnen, Trainern, Spielerinnen und Spielern in den Sport- und anderen Vereinen viel Erfolg, Motivation und das sich das Verletzungspech in Grenzen hält.

Infos:

- **Training der Alten Herren** in der Turnhalle Grünhainichen freitags ab 19.00 Uhr.
Infos bei Freddy Moeckel – 0173 3622490.
 - **Tischtennis** immer Montag ab 19.30 Uhr Turnhalle Grünhainichen.
 - **Volleyball** dienstags ab 19.30 Uhr ebenfalls Turnhalle Grünhainichen.
- Wer Lust hat, es werden immer Mitstreiter*innen gesucht.

GBC Blau-Weiß Grünhainichen
Thomas Ruttloff Jens Struck Sandra Struck
01728171789 015776825062 01634507400

TURNVEREIN GRÜNHAINICHEN

30. Kürturnen – Höhepunkt des Jahres

2. Sigmund Schuster Gedenkturnen



Am 9.11.2024 nahmen wir am 2. Sigmund Schuster Gedenkturnen in der Silberlandhalle in Frohnau teil. Von uns gingen 3 Jungen und 15 Mädchen an den Start. Vordere Plätze belegten bei den Jungen in der AK6/7 Leif Richter Platz 2, AK10/11 LK4 Konrad Großer Platz 1, AK12/13 Lean Nüßler Platz 2. Bei den Mädchen AK6/7 Pflicht Elli Grämer Platz 3, AK8/9 Pflicht Peaches Pfeiffer Platz 8, AK10/11 Pflicht Loreen-Alina Eckert Platz 3, Holly Rauch Platz 5, AK12/13 LK4 Noemi Messig Platz 4, Heleen Uhlig Platz 5, Jasmin Hohmann Platz 8., AK 14/15 LK4 Leonie Schulz Platz 6.

Herzlichen Glückwunsch!

Sächsische Mannschaftsmeisterschaft bei den Jungen und Männern

Am Sonntag, den 24.11.2024 fuhren wir zu den Sächsischen Mannschaftsmeisterschaften im männlichen Bereich nach Chemnitz in die Hartmannhalle. Dort durfte Lean Nüßler aus unserem Verein als Gaststarter bei der Mannschaft des ESV Lok Zwickau mitturnen und die Mannschaft unterstützen. An drei Geräten kam Lean zum Einsatz, am Barren, dem Reck und den Ringen konnte er sehr gute Leitungen abrufen und brachte somit viele Punkte in die Mannschaftswertung ein.

Der ESV Lok Zwickau belegte am Ende einen guten 6. Platz.

Eindrücke und Ergebnisse vom 30. Kürturnen

Das 30. Kürturnen fand am 30.11.24 in unserer Turnhalle in Grünhainichen statt. Wir hatten im Frauenbereich ca. 83 Turnerinnen. Das Starterfeld war wieder gut gemischt und in vielen Altersklassen ab AK10/11 bis AK 65-69 wurde geturnt. Es ist immer schön zu sehen wie das Turnen auch im Alter noch möglich ist und Spaß bereitet, denn bei unserem Wettkampf sind viele Generationen vereint. Im Männerbereich nahmen ca. 31 Starter teil. Der älteste Turner war hier Jörg Sommerschuh vom SV Grün-Weiß Niederwiesa. Mit den Leistungen unserer Turnerinnen und Turner sind wir auch sehr zufrieden. Trotz des großen Starterfeldes belegten unsere Turnerinnen Podestplätze. In der AK 12/13



Unsere Mädchenriege beim Kürturnen: vorn von links: Loreen-Alina Eckert, Jasmin Hohmann, Alina Uhlmann, Kim Goetzke, Leonie Reichel, hinten von links: Holly Rauch, Lisa Grämer, Noemi Messig, Alisa Schaufuß, Lilly Hunger, Gianna Haase

LK4 gab es dank Noemi Messig (1. Platz) und Lisa Grämer (2. Platz) sogar einen Doppelsieg. Lilly Hunger gewann ebenfalls in ihrer AK 16/17 LK3 die Goldmedaille. Weitere Medaillen gingen an Loreen Alina Eckert (2. Platz) in der AK 10/11 und an Gianna Haase (2. Platz) in der AK 16/17 LK4. Weitere gute Platzierungen gab es für Holly Rauch (6. Platz) in der AK 10/11 und für Jasmin Hohmann (5. Platz) in der AK 12/13 LK4.

Bei den Jungs belegte Lean Nüßler AK 12/13 LK4 einen guten 5. Platz.

Herzlichen Glückwunsch für die tollen Ergebnisse!

Wie traditionell bei jedem Kürturnen, gab es für alle Teilnehmer Schokoladenweihnachtsmänner. Zum Jubiläum konnte sich jeder Goldmedaillengewinner noch über einen Engel aus unseren örtlichen Kunsthandwerksfirmen freuen. Ein ganz großes Dankeschön geht hier an die **Firma Wendt & Kühn** sowie die **Firma Hobler**, die uns die Figuren für die Siegerehrung zur Verfügung gestellt haben.



Wir haben uns sehr darüber gefreut und konnten somit unser 30. Kürturnen für alle zum Höhepunkt werden lassen. Vielen Dank auch an alle Helfer, Eltern und Vereinsmitglieder, die zum guten Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Das gute Miteinander wollen wir auch 2025 fortsetzen. Wir wünschen allen ein erfolgreiches, gesundes und gutes neues Jahr!

Sport frei!

Jana Geisler, Carsten Hunger

WANDERGRUPPE GRÜNHAINICHEN

Wanderbericht der 13. Wanderung 2024

Am 09.11.2024 trafen sich 17 Wanderfreunde am Freibad in Venusberg. Der Wetterbericht hat wieder einmal bestes Wanderwetter beschert, obwohl noch gar nicht Weihnachten ist. Unser Weg führte uns zuerst in die Nähe des Steinbruchs. Unüberhörbar befindet sich dort die Trainingsstrecke des MC Venusberg. Die Geräuschkulisse



zurücklassend wanderten wir über Feld und Flur in Richtung Drebach. Von diesem Höhenzug konnten wir ausgezeichnet die Ortslage diesmal ohne Wiesen mit Krokussen einsehen. Nach einer kurzen Verschnaufpause ging es in Richtung Wald

und zur Gaststätte Zur Erholung. Dort wurden wir schon erwartet.

Nach der Einnahme des Mittagessens setzten wir unseren Weg an der Straße entlang zurück nach Venusberg fort. Mit bester Laune erreichten wir nach 8 km unseren Ausgangspunkt. Der Dank für die schöne Wanderung geht an Michelle Boucsein und Andy Böhme.



Wanderbericht

Am Jahresende wanderte unsere Wandergruppe erneut auf dem Weihnachtsbaumpfad. Mit unseren PKW fuhren wir nach Erdmannsdorf und parkten beim ehemaligen Gasthof Kadow. Acht Wanderer starteten am 30.11.2024 um 9.30 Uhr, überquerten die Chemnitzer Straße und liefen auf dem Außenweg weiter. Die Strecke führte an der Zschopau und auch an der Bahnlinie entlang. Es war kalt aber die Sonne schien. Um 11:00 Uhr kamen wir bei Kunnersdorf an den Rastplatz. Ab hier ist der Weihnachtsbaumpfad offiziell ausgeschildert. Wir waren nicht sicher, ob die Bäume wieder bzw. schon geschmückt sind, denn das erledigen zwei Frauen aus Spaß an der Freude. Helfer? Wir hatten Glück. Bald entdeckten wir die ersten mit bunten Christbaumkugeln behangenen Bäume. Auffällig war, dass diesmal auch abgesägte Bäume geschmückt und an Baumstämme angebunden waren. Das hängt sicher mit Baumfällarbeiten oder Windbruch an der Strecke zusammen. Einige von uns haben fleißig Weihnachtsbäume gezählt, andere haben miteinander erzählt. Spaß gemacht hat es allen. Am Nesselgrund macht der Weg einen Knick nach rechts und führt nun in Richtung Hennersdorf. Am Ende des Weges hatten wir, einschließlich des in ca. vier Meter Höhe in der Felswand geschmückten Bäumchens, 113 Weihnachtsbäume und -bäumchen gezählt. Nach etwa vier Kilometern kamen wir im Topplappenviertel an. Nun mussten wir feststellen, dass es diesmal keinen Glühwein gab. Wir rasteten trotzdem und ließen uns unsere mitgebrachten Getränke schmecken. Ein kurzer Weg durch Hennersdorf und dann durchquerten wir die Holzbrücke. Am Wanderparkplatz fanden wir einen weiteren geschmückten Baum. Für uns ging es nach rechts die steile Straße hoch. Kurz vor Kunnersdorf bogen wir wieder rechts ab auf einen Feldweg. Auf einem Bauernhof begrüßten uns drei Esel und kurz danach wurden wir von zwei großen Hunden angebellt. Um 12:30 Uhr kamen wir in Erdmannsdorf im Landgasthof Erbgericht an. Hier ließen wir uns das gute Mittagessen schmecken. Nach einer Stunde setzten wir die Wanderung fort. Noch einen reichlichen Kilometer mussten wir bis zu den Autos laufen und hatten dann eine Strecke von knapp neun Kilometern zurückgelegt. Es war wieder ein schöner Wandertag mit neuen Erlebnissen und Eindrücken. Wir bedanken uns herzlich bei unserem Wanderleiter Gunter Wienhold.

Marina Lohse

KIRCHENNACHRICHTEN

MONATSSPRUCH JANUAR

Jesus Christus spricht: Liebt eure Feinde; tut denen Gutes, die euch hassen! Segnet die, die euch verfluchen; betet für die, die euch beschimpfen!

Lukas 6,27-28

Liebe Leser,

prüft alles und behaltet das Gute! (1. Thess 5,21), so lautet die Jahreslosung.

Täglich treffen wir Entscheidungen, kleinere meist unbewusst, größere nach sorgfältiger Abwägung. Dennoch bleibt eine gewisse Unsicherheit, ob die Entscheidung richtig oder falsch war. Ist nicht vieles Ansichtssache? Die einen sagen so, die anderen wieder so. Woran liegt das?

Liegt es an den Maßstäben, die wir bewusst oder unbewusst anlegen? Was ist uns Wichtige? Am Anfang des Neuen Jahres setzen wir uns oftmals Vorsätze, nach denen wir entscheiden, was für uns gut ist, zumindest so lange wie unsere guten Absichten halten.

Was ist mir wichtig: Ich, mein Mitmensch, beruflicher Erfolg, finanzielle Unabhängigkeit, Gesundheit, Familie, ein bestimmter Lebensstandard? In welcher Rangfolge? Am Ende des vergangenen Jahres haben wir uns erinnert, was gewesen ist, was uns wichtig war. Bin ich mit den getroffenen Entscheidungen zufrieden, waren sie gut für mich? Es ist heilsam, ehrlich zu sein, und sich bewusst zu machen, wonach entscheide ich, was für mich und meine Mitmenschen gut ist. Hilfreich ist es aufzuschreiben und zu ordnen: Was steht an erster Stelle? Wie ordnen sich die anderen Wichtigkeiten ein? Ist die Rangfolge so sinnvoll?

Auch hier könnte man wieder fragen: Ist das nicht alles subjektiv?

Nicht für unsere Jahreslosung. Maßstab, um alles zu prüfen sind nicht irgendwelche mehr oder weniger flexible Meinungen, sondern Maßstab ist das Kind in der Krippe. Gott, der sich uns in Liebe zuwendet, Mensch geworden ist und unser Leben mit all seinen Höhen und Tiefen kennt, mit uns geht, mit uns trägt. Er ist der Maßstab, der hinter unserer Jahreslosung steht. Diesen Maßstab finden wir in der Bibel. Er mag nicht immer bequem sein und in unsere Zeit passen, aber er ist heilvoll. Probieren wir ihn aus.

In diesem Sinne wünsche ich uns gute Entscheidungen und ein gesegnetes Neues Jahr,

Pfr. Jens Meyer

KIRCHGEMEINDE BÖRNICHEN, WALDKIRCHEN, GRÜNHAINICHEN

Jahreslosung:



Gottesdienste

Mittwoch 01.01. Neujahrstag

Börnichen Herzliche Einladung nach Grünhainichen
Waldkirchen Herzliche Einladung nach Grünhainichen
Grünhainichen 10:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag 05.01. 2. Sonntag nach dem Christfest

Börnichen 08:30 Uhr Gottesdienst
Waldkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Grünhainichen Herzliche Einladung nach Börnichen und Waldkirchen

Sonntag 12.01. 1. Sonntag nach Epiphania

Börnichen 10:00 Uhr Gottesdienst
Waldkirchen 08:30 Uhr Gottesdienst
Grünhainichen 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag 19.01. 2. Sonntag nach Epiphania

Börnichen 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Waldkirchen Herzliche Einladung nach Börnichen und Grünhainichen
Grünhainichen 08:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag 26.01. 3. Sonntag nach Epiphania

Börnichen 10:00 Uhr Familiengottesdienst
Waldkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Grünhainichen 10:00 Uhr Familiengottesdienst
„Pustebume“ im Kirchgemeindehaus

Sonntag 02.02. Lichtmess

Börnichen Herzliche Einladung nach Grünhainichen
Waldkirchen Herzliche Einladung nach Grünhainichen
Grünhainichen 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Hinweis: Die Gottesdienste in Waldkirchen finden wieder in der Kirche statt.

Kindergottesdienste

Börnichen jeden Sonntag 10:00 Uhr
im Kirchgemeindehaus
(außer bei Familiengottesdiensten)
Waldkirchen zum Gottesdienst am 05.01.
Grünhainichen zum Gottesdienst am 12.01. und 02.02.



Dankopfer

- 01.01. Gesamtkirchliche Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland - EKD
- 26.01. Bibelverbreitung - Weltbibelhilfe
- 02.02. Gesamtkirchliche Aufgaben der Vereinigten Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands - VELKD

Zu allen anderen Gottesdiensten sammeln wir für die Aufgaben des Kirchspiels. Am Ausgang kann jeweils für Projekte der eigenen Kirchgemeinde gegeben werden.

Gemeindekreise

Christenlehre:

Börnichen	montags	15:00 Uhr Klassen 1-3 16:00 Uhr Klassen 4-6
Waldkirchen	dienstags	14:45 Uhr alle Klassen
Grünhainichen	mittwochs	15:00 Uhr Klassen 1-3 16:00 Uhr Klassen 4-6

Junge Gemeinde: montags 17:00 Uhr
im Pfarrhaus Waldkirchen

Kirchenchor: dienstags 19:30 Uhr
im Pfarrhaus Waldkirchen

Kurrende: donnerstags 17:00 Uhr
im Kirchgemeindehaus Grünhainichen

"Tankstelle" 08. + 22.01. 19:30 Uhr
im Pfarrhaus Waldkirchen

Seniorenachmittag:

Börnichen	15.01.	14:00 Uhr im Kirchgemeindehaus
Waldkirchen	23.01.	14:00 Uhr im Pfarrhaus
Grünhainichen	16.01.	14:00 Uhr im Kirchgemeindehaus

Konfisanntag: 18.01. 08:30-12:30 Uhr
im Kirchgemeindehaus Börnichen

Gebetskreis: 06. + 20.01. 19:30 Uhr
im Kirchgemeindehaus Börnichen

Mittwochstreff: 08.01. 19:00 Uhr
im Kirchgemeindehaus Börnichen

Gottesdienst im Seniorenhaus:

09.01. 16:00 Uhr im Seniorenhaus „Alte Schule“ Grünhainichen

Andacht im Wichernhaus Waldkirchen:

29.01. 19:30 Uhr im Wichernhaus Waldkirchen

Leid in unseren Kirchgemeinden

In die Ewigkeit gerufen wurde:

Frau Elvira Annemarie Ise Rümmler geb. Langer aus Grünhainichen, verstorben am 22.11.2024 im Alter von 103 Jahren.

Gott wird abwischen alle Tränen von ihren Augen, und der Tod wird nicht mehr sein. Offenb. 21,4a

Abo-Gemeindebrief in Grünhainichen

Wer zukünftig den Gemeindebrief gern abonnieren möchte, um noch mehr über die Arbeit in unseren Kirchgemeinden zu erfahren, meldet sich bitte bei Frau Gruhnert im Kirchgemeindebüro.

Ansprechpartner & Erreichbarkeiten

Pfarrer Jens Meyer

Tel.: 037294 - 87 884, jens.meyer@evlks.de

Kirchgemeinde- und Friedhofsverwaltung:

Katja Gruhnert | Tel.: 037294 - 87 884 | Fax: 037194 - 87 885,

Mobil: 0152 214 69 884 | katja.gruhnert@evlks.de

(erreichbar Montag bis Donnerstag 09.00 – 16.00 Uhr)

Sprechzeiten:

Börnichen dienstags 16.00 – 17.00 Uhr
im Kirchgemeindehaus

Waldkirchen donnerstags 15.00 – 16.00 Uhr
im Pfarrhaus

Grünhainichen dienstags 10.00 – 12.00 Uhr
im Kirchgemeindehaus

Gemeindepädagoge: Sebastian Düring | Tel.: 0162 - 610 67 59
duering.sebastian@googlegmail.com

Kirchenmusik: Herta Mauersberger, Tel.: 0152 37 71 86 24

Kirchgemeinde Börnichen

Försterweg 1, 09437 Börnichen | kg.boernichen@evlks.de
www.Kirchgemeinde-Boernichen.de

Kirchgemeindevertretung: Monika Weickert
(Tel.: 037294 - 87604, monika.weickert@evlks.de)

Kirchvorsteher: Christoph Reichel

Spendenkonto – IBAN: DE68 8705 4000 3203 0006 35,

BIC: WELADED1STB Erzgebirgssparkasse

Kirchgemeinde Waldkirchen

Börnicher Str. 3, 09579 Grünhainichen

kg.waldkirchen@evlks.de

www.kirchgemeinde-waldkirchen-erzgebirge.de

Kirchgemeindevertretung: Anne Rolle-Baldauf

Kirchvorsteher: Andreas Weber

Spendenkonto – IBAN: DE25 8705 4000 3215 0003 09

BIC: WELADED1STB Erzgebirgssparkasse

Kirchgemeinde Grünhainichen

Kirchstr. 4, 09579 Grünhainichen

kg.gruenhainichen@evlks.de | www.kirche-gruenhainichen.de

Kirchgemeindevertreter: Steffen Vieweger (info@viewegerback.de)

Kirchvorsteher: Prof. Dr. Günther Schneider

(g.schneider-felsburg@t-online.de)

Spendenkonto – IBAN: DE84 8705 4000 3219 0004 00

BIC: WELADED1STB Erzgebirgssparkasse

EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDE BORSTENDORF-SHELLENBERG- LEUBSDORF

Prüft alles und behaltet das Gute!

(1. Thessalonicher 5,21)



Liebe Leserinnen und Leser,

die Worte der Bibel geben uns auch dieses Jahr wieder eine Aufforderung mit auf den Weg: Prüft alles! Spontan denke ich an den TÜV, den unser Auto kürzlich durchlaufen musste, an die Prüfung von Feuerlöschern oder an regelmäßige Check-Ups beim Zahnarzt. Dieses Prüfen ist wichtig. Ein Zustand oder bestimmte Werte sollen (ein)gehalten werden – oder man muss entsprechend reagieren. Wenn die Jahreslosung vom Prüfen spricht, kann man aber noch an eine andere Situation denken: ein Nebeneinander von vielen Möglichkeiten, Herangehensweisen, Informationen, Haltungen, Meinungen. Darin ist es eine wichtige Aufgabe zu sichten, zu sortieren und zu entscheiden: Was ist gut – und was nicht? Was hat sich bewährt? Was lohnt, es festzuhalten? **Prüft alles und behaltet das Gute!** Eine Anekdote über den Philosophen Sokrates erzählt in einem Beispiel, wie das praktisch aussehen kann: Zum weisen Sokrates kam einer gelaufen und sagte: »Höre, Sokrates, das muss ich dir erzählen!« »Halte ein!« unterbrach ihn der Weise, »hast du das, was du mir sagen willst, durch die drei Siebe gesiebt?« »Drei Siebe?«, fragte der andere voller Verwunderung. »Ja, guter Freund! Lass sehen, ob das, was du mir sagen willst, durch die drei Siebe hindurchgeht: Das erste ist die Wahrheit. Hast du alles, was du mir erzählen willst, geprüft, ob es wahr ist?« »Nein, ich hörte es erzählen und...« »So, so! Aber sicher hast du es im zweiten Sieb geprüft. Es ist das Sieb der Güte. Ist das, was du mir erzählen willst, gut?« Zögernd sagte der andere: »Nein, im Gegenteil...« »Hm«, unterbrach ihn der Weise, »so lasst uns auch das dritte Sieb noch anwenden. Ist es

notwendig, dass du mir das erzählst?« »Notwendig nun gerade nicht...« »Also«, sagte lächelnd der Weise, »wenn es weder wahr noch gut noch notwendig ist, so lass es begraben sein und belaste dich und mich nicht damit. **«Prüft alles und behaltet das Gute!** Das gilt also im Blick auf die Dinge, die uns begegnen; und es gilt auch für die Dinge, die wir »in die Welt setzen«. Wir sind immer wieder aufgefordert zu betrachten, zu sortieren und zu entscheiden – zum Beispiel: Was ist wahr, gut und notwendig? Und in diesem Überlegen sind mir noch zwei Gedanken wichtig: Zum einen fällt auf, dass die Jahreslosung eine Aufforderung an eine Gruppe von Menschen ist. Für das Prüfen braucht es oft mehr als nur meine eigene, begrenzte Sichtweise und Erfahrung. Und zum anderen spricht mich an, dass der Bibelvers damit rechnet: Wir werden beim Prüfen immer wieder Gutes finden. Wir werden auf Dinge stoßen, die sich bewährt haben und es wert sind, behalten zu werden. So wünsche ich Ihnen auf dem Weg durch das neue Jahr nicht allein den Blick eines Prüfers, sondern ebenso einen wachen Sinn für das Gute, das Ihnen begegnet.

Ihr / Euer Pfarrer Denny Wermann

Gottesdienste

Wenn nichts anderes angegeben wurde, finden die Gottesdienste in der Kirche statt!

Mittwoch, 01.01. Neujahr

Leubsdorf 16.00 Uhr Neujahrsandacht mit Segnungsangebot (+KiGo), Pfr. Wermann

Dankopfer für gesamtkirchliche Aufgaben der EKD

Sonntag, 05.01. 2. Sonntag nach Weihnachten Schellenberg 10.00 Uhr Predigtgottesdienst zum Auftakt der Bibelwoche, Pfr. Wermann

Dankopfer für die eigene Kirchgemeinde

Sonntag, 12.01. 1. Sonntag nach Epiphania Borstendorf 10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst (+KiGo), Pfr. Wermann

Leubsdorf 09.00 Uhr Predigtgottesdienst, Pfr. Wermann

Beide Gottesdienste finden im Pfarrhaus statt!

Dankopfer für die eigene Kirchgemeinde

Sonntag, 19.01. 2. Sonntag nach Epiphania Schellenberg 10.00 Uhr Gottesdienst in neuer Form (+KiGo), Pfr. Wermann

Dankopfer für die eigene Kirchgemeinde

Sonntag, 26.01. 3. Sonntag nach Epiphania Borstendorf 09.00 Uhr Predigtgottesdienst, Pfr. i. R. Winkler

Leubsdorf 10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst (+KiGo), Pfr. i. R. Winkler

Beide Gottesdienste finden im Pfarrhaus statt!

Dankopfer für die Bibelverbreitung - Weltbibelhilfe

Samstag, 01.02. Borstendorf 16.00 Uhr Aufführung eines Musicals mit Kirchenchor, Kinderchören und Band, A. Bender

Sonntag, 02.02. Letzter Sonntag nach Epiphania Schellenberg 10.00 Uhr Predigtgottesdienst (+KiGo), M. Otto

Dankopfer für gesamtkirchliche Aufgaben der VELKD

Treffs und Gruppen im Pfarrhaus Borstendorf

Christenlehre: 16. + 30.01. Klassen 1–3: 15.45–16.45 Uhr
Klassen 4–6: 17.00–18.00 Uhr

Kükengruppe: dienstags, 16.30–17.00 Uhr

Kurrende: dienstags, 17.15–18.00 Uhr

Kirchenchor: dienstags, 19.30–21.00 Uhr

Posaunenchor: mittwochs, 19.30 Uhr
(im Pfarrhaus Leubsdorf)

Junge Gemeinde: freitags, 19.30 Uhr

Kinderkreis: 18.01. 09.30 Uhr
(im Pfarrhaus Schellenberg)

Schulkinderkreis: 18.01. 13.30 Uhr
(im Pfarrhaus Schellenberg)

Eltern-Kind-Kreis: 08.01. 09.00 Uhr
(im Pfarrhaus Schellenberg)

Kirchenvorstand

Der Kirchenvorstand geht vom **24. bis 26.01. zur Rüstzeit nach Meißen.**

Konfi-Treff

Die Konfirmanden treffen sich am **Samstag, den 11.01. von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus Leubsdorf.**

Sechs Wochen mit Texten des Johannes-evangeliums

Der Evangelist Johannes berichtet in seinem Evangelium von Zeichen, die Jesus getan hat. In den ersten Wochen des neuen Jahres laden wir dazu ein, diese Texte gemeinsam zu lesen und für unser Leben zu bedenken. Vom 05.01. bis 16.02. begleitet uns jeweils ein Bibeltext durch die Woche:

06.01. - 12.01.: Johannes 4,43-54

13.01. - 19.01.: Johannes 6,16-20

20.01. - 26.01.: Johannes 5,1-18

27.01. - 02.02.: Johannes 2,1-12

03.02. - 09.02.: Johannes 6,1-15

10.02. - 16.02.: Johannes 11,1-44

Über die Texte kann in Haus- und Gemeindegemeinden oder beim persönlichen Bibellesen nachgedacht werden. Am folgenden Sonntag steht der Text dann noch einmal im Mittelpunkt des Gottesdienstes. Gern können jeweils bis zum Donnerstag Fragen zum Text an Pfarrer Wermann geschickt werden. Vielleicht möchten Sie den gemeinsamen Austausch suchen, gehören aber aktuell zu keinem Hauskreis? Dann laden wir Sie an den **Donnerstagabenden um 19:30 Uhr zum Gesprächskreis über den jeweiligen Text ein: am 09.01. & 30.01. im Pfarrhaus Borstendorf, am 16.01. & 06.02. im Pfarrhaus Leubsdorf und am 23.01. & 13.02. im Pfarrhaus Schellenberg.**

Gemeinderüstzeit 2025

Vom **30.04. – 04.05.2025** wollen wir als Kirchgemeinde wieder gemeinsam unterwegs sein. Dazu laden wir zu einer

Rüstzeit für alle Generationen in die Evang. Tagungs- und Begegnungsstätte, 08261 Schöneck, OT Schilbach ein. Zur Anmeldung und für genauere Informationen können Sie sich gern an unsere Gemeindebüros wenden.

Leid in unserer Kirchgemeinde

Christlich bestattet wurde in Leubsdorf

Herr Walter Christian Kempe aus Hohenfichte im Alter von 81 Jahren.

“Alles, was der HERR gesagt hat, wollen wir tun und darauf hören.“ 2. Mose 24,7

Christlich bestattet wurde in Hohndorf

Frau Mandy Fischer, geb. Feiereis aus Marbach im Alter von 58 Jahren.

“Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln.“

Psalm 23,1

Ansprechpartner

Telefonische Erreichbarkeit Pfarrer Wermann:

Tel. 037294/1365 bzw. 0160/99852406

Telefonische Erreichbarkeit der Gemeindebüros:

Borstendorf: Chr. Weise, Tel. 037294/1365
Öffnungszeiten: Mo. 14.00 – 17.00 Uhr

Leubsdorf: S. Eckardt, Tel. 037291/6310
Öffnungszeiten: Di, 09.00 – 13.00 Uhr

Schellenberg: Chr. Weise, Tel. 037291/20864
Öffnungszeiten: Di. 09.00 Uhr – 11.30 Uhr
und Do. 16.00 – 17.30 Uhr

Friedhofsverwalter: U. Lengtat | Tel. 01516/1035469

Konten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Borstendorf-Schellenberg-Leubsdorf

für Spenden: Sparkasse Mittelsachsen

IBAN: DE74 8705 2000 0190 0314 68

BIC: WELADED1FGX

für Kirchgeld: Bank für Kirche und Diakonie

IBAN: DE59 3506 0190 1611 8000 25

BIC: GENODED1DKD

Internetseite der Kirchgemeinde

Alle Informationen zu den Veranstaltungen in unserer Kirchgemeinde finden Sie auch auf unserer Internetseite:

<http://www.kirche-erzgebirgsblick.de/leubsdorf>.



Herzlich willkommen in der
Ergo/Physiotherapie
Rahel Stephan

Unser Team erwartet Sie.
Vereinbaren Sie noch heute einen Termin.
Hauptstraße 82 | 09573 Leubsdorf
Tel. 037291 - 175690 | Funk 0152 - 06 75 41 75
rueckengesund.rahel@gmx.de

Wir behandeln Sie gern im Hausbesuch.
Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin,
wir sind nicht immer vor Ort.

• manuelle Lymphdrainage • Krankengymnastik • manuelle Therapie

WIR HALTEN EINEN PLATZ FREI - FÜR IHRE WERBUNG IM AMTSBLATT

Bei Interesse melden Sie sich beim Redaktions-Team
des Verwaltungsverbandes Wildenstein.

Es berät Sie gern: Kristina Schubert,
Tel. 037294/ 170 32, E-Mail: k.schubert@wildenstein.ws



Roman Otto
Installateur- und Heizungsbaumeister

Gewerbering 23
09514 Lengfeld
E-Mail: roman-otto@gmx.de

Tel. 037367 2732
Fax 037367 87835
www.klempnerei-otto.de

Taxi Richter

Sven Richter

Tel. 03 72 94/9 66 05 • Fax: 03 72 94/9 62 05

Funk 01 72/3 46 38 94 • E-Mail: info@taxi-sven-richter.de
Kolonie 3a • 09573 Leubsdorf

- Krankenfahrten aller Kassen
- Fahrten zur Bestrahlung, Chemotherapie, Dialyse
- Ausflugsfahrten bis 8 Personen
- Flughafenzubringer
- Rollstuhlbus

An Ihrer Seite in
Zeiten des Abschieds.

Ihr persönlicher
Ansprechpartner:

Freiberger Str. 13
09575 Eppendorf
Tel. 037293-70707

Wir beraten Sie gern
bei Ihnen zuhause
oder auch hier.



Aaron Bestattungen GbR
sächsischer Meisterbetrieb

Tag & Nacht (03 72 93) **70 70 7**

info@aaron-bestattungen.de www.aaron-bestattungen.de



prüfer OFFICE & NETWORK

EDV-Prüfer · Inhaber: Peter Prüfer
Mittelsaidaer Str. 36 · 09575 Großwaltersdorf
Tel. 03 72 93-71111 · D2: 01 57-75 80 99 99
E-Mail: service@edv-pruefer.de

Computer · Kopierer · Telefonanlagen
Beratung, Handel, Einrichtung und Service aller Marken

Bestattungswesen Zschopau



Inh. Cornelia Schwarz

Gartenstraße 9 · 09405 Zschopau

Telefon (0 37 25) 2 25 55

Fax (0 37 25) 2 27 03

www.bestattungswesen-zschopau.de

Telefonisch stets erreichbar



BERATUNG.
BETREUUNG.
VORSORGE.
SOFORTHILFE
IM TRAUERFALL -

Übernahme
sämtlicher
Bestattungs-
angelegenheiten

Tag & Nacht
ERREICHBAR

BESTATTUNGEN
GÜNTER SCHUBERT

MEISTERBETRIEB INH. MARTIN SCHUBERT

FILIALEN Oederaner Str. 28 in Lengfeld
037367 2205

Marktstraße 4 in Olbernhau
037360 666655

- FAMILIENBETRIEB SEIT 1991 -
www.bestattung-schubert.de

MALERMEISTER
alexander springer



eppendorfer straÙe 36
09579 borstendorf
funk 0176 - 22 70 47 20
email: alexander_springer@web.de

Lass das mal den Maler machen

In diesem Sinn möchte ich mich für das zurückliegende Jahr, jeden Auftrag und Ihr Vertrauen bedanken. Gleichzeitig hoffe ich, dass ich den oberen Spruch im neuen Jahr oft hören werde.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein gesegnetes Jahr 2025 und mit hoffentlich mehr **Farbe** in ihrem Leben.

MALER- UND TAPEZIERARBEITEN IN ALLEN BEREICHEN
KREATIVE UND DEKORATIVE GESTALTUNGSTECHNIKEN
FASSADENSANIERUNG- UND GESTALTUNG
STRUKTURPUTZE IM INNEN- UND AUSSENBEREICH
BODENBELAGSARBEITEN

HAUSHALTSAUFLÖSUNG
BESENREIN



BERÄUMUNG VON INNEN-
UND AUSSENBEREICHEN.
OPTIONALER ANKAUF
VERWERTBARER DINGE.
SACHGERECHTE ENTSORGUNG.

MAX SIEBER

0151 43 25 30 87

MAX.SIEBER@FREENET.DE

Installateur Bad & Heizung -
Fachkraft Innenausbau
gesucht !

Sie arbeiten selbständig und haben Spaß
am Bau regionaler Bäder?

dann aber los ...



bad
pool
heizung
kummerlöwe

09526 Olbernhau KohlhaustraÙe 12 Tel. 037360 739-0
09599 Freiberg Olbernhauer Str. 59 Tel. 03731 207986

www.kummerloewe-komplettbad.de